


**144. Sitzung, Montag, 5. Januar 1998, 8.15 Uhr**

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

– Antworten auf Anfragen

- *Flügelbahnhof beim Hauptbahnhof Zürich*  
*KR-Nr. 329/1997..... Seite 10488*
- *Verbot des Direktversandes von Heilmitteln*  
*KR-Nr. 355/1997..... Seite 10493*
- *Baupflicht von Festlegungen des kommunalen*  
*Verkehrsplanes*  
*KR-Nr. 391/1997..... Seite 10495*

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage ..... Seite 10496*

**2. Beschluss des Kantonsrates zur Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Radstreifens an der Winterthurer-/Bülachstrasse S-45/43 von Bülach bis Embrach**

(Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 13. November 1997)

**3594**, Fortsetzung der Beratungen ..... *Seite 10496*
**3. Kantonales Waldgesetz**

 (Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezember 1997, Redaktionslesung und Verabschiedung) **3510 b**..... *Seite 10507*
**4. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat betreffend Koordination zwischen Erziehungsrat und Berufsbildungsrat**

 (Antrag des Regierungsrates vom 15. Oktober 1997 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 1997) KR-Nr. 279/1993 ..... *Seite 10523*
**5. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Integrationskurse für 15-20jährige fremdsprachige Eingewanderte**

(Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 14. November 1997)

**3587**..... Seite 10524

**6. Studie, resp. Teilstudien über die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten auf der tertiären und quartären Bildungsstufe**

Postulat Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) vom 29. April 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 124/1996, RRB-Nr. 1785 / 12. Juni 1996

(Stellungnahme)..... Seite 10540

**7. Teilautonome Schulen: Einbezug der Schüler und Schülerinnen in die Verantwortung**

Postulat Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) und Roland Brunner (SP, Rheinau) vom 13. Mai 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 143/1996, Entgegennahme, Diskussion.....Seite 10552

**Verschiedenes** ..... Seite 10561

– Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

**Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

**1. Mitteilungen**

***Antworten auf Anfragen***

*Flügelbahnhof beim Hauptbahnhof Zürich*

*KR-Nr. 329/1997*

*Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)* hat am 22. September 1997 folgende Anfrage eingereicht:

In der Vorlage Nr. 3544 vom 27. November 1996 wird unter Ziffer 5.2.1 «Bahnverkehr» folgendes ausgeführt: «Die zusätzlichen Ankünfte und Abfahrten erfordern einen Ausbau des Hauptbahnhofes Zürich (zusätzlicher Flügelbahnhof auf der Seite der Sihlpost).» Von einem solchen Flügelbahnhof ist auch immer wieder im Zusammenhang mit

«Eurogate» die Rede. Es ist daher anzunehmen, dass der sogenannte Flügelbahnhof im Bereich des neuen Eurogate angesiedelt würde.

Diese Lage des neuen Bahnhofes wäre damit aber in bezug auf den übrigen Bahnhof (Hallengleise 3–18, Gleise 21–24 im unterirdischen Bahnhof, Gleise 1–2 der SZU), aber auch bezüglich der öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt Zürich (Tram und Bus auf dem Bahnhofplatz, dem Bahnhofquai und in der Bahnhofstrasse) sehr ungünstig. Die stark verlängerten Umsteigewege innerhalb des Bahnhofes und die Fusswege zu den Hauptzielen in der Stadt würden erheblicher länger und damit an Attraktivität stark einbüßen.

Es stellen sich daher folgende Fragen, für deren Beantwortung ich dem Regierungsrat zum voraus bestens danke:

1. Seit wann ist dem Regierungsrat die Planung eines Flügelbahnhofes bekannt? Wer hat diese Planung veranlasst (SBB oder Kanton?), und sind Kanton und Stadt Zürich einbezogen worden?
2. In welchem Zusammenhang ist dieser Flügelbahnhof in Planung genommen worden? War «Eurogate» Ausgangspunkt der Planungsidee, oder waren es andere Gründe? Welche?
3. Welcher Verkehrsart (Fern- oder S-Bahn-Verkehr) soll dieser neue Bahnhof dienen? Wenn S-Bahn-Verkehr: Welchen Linien?
4. Auf welche Beträge werden die Kosten des neuen Bahnhofes geschätzt? Kommen dafür die SBB allein auf, oder müssen sich daran auch Stadt und Kanton Zürich beteiligen? Wenn ja, in welchen Prozentsätzen oder Beträgen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage dieses neuen Flügelbahnhofes bezüglich der übrigen Personenverkehrsanlagen des Zürcher Hauptbahnhofes, der Umsteigewege zu den städtischen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bezüglich der Fusswege ins Stadtzentrum (Bahnhofstrasse, Stadtteile rechts der Limmat wie Niederdorf, kantonale Verwaltungen, Hochschulen, Spitäler usw.)? Um welche Distanzen verlängern sich durchschnittlich die Umsteige- und Fusswege für die Benützer des öffentlichen Verkehrs?
6. Ist geplant, den Flügelbahnhof besser an den öffentlichen Verkehr der Stadt Zürich anzubinden? Wenn ja, zu welchen voraussichtlichen Kosten und mit welchen Kostenträgern?
7. Ist der Regierungsrat bereit – oder hat er es bereits unternommen – , Alternativen zum Standort des Flügelbahnhofes zu suchen? Falls schon geschehen: Welches sind die Resultate?
8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass heute der Zeitpunkt gekommen ist, eine generelle Planungsrunde zum weiteren

Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Grossraum Zürich einzuleiten? Darin wären auch die weiterhin ungelösten Probleme mit dem noch kaum vorhandenen öV-Tangentialverkehr einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes Bahn 2000, 1. Etappe, wird der Hauptbahnhof Zürich ab 2005 pro Tag mit 200 zusätzlichen Fernzügen bedient (1100 gegenüber heute 900). Um gute Anschlüsse herzustellen, wird die bestehende Anschlussgruppe zur vollen Stunde konzentriert und um die halbe Stunde mit einer zusätzlichen Anschlussgruppe ergänzt. Dadurch wird auch der Bahnbetrieb in den betreffenden Zeitabschnitten Spitzenbelastungen aufweisen.

Trotz der 1990 erfolgten deutlichen Kapazitätserweiterung mit dem Durchgangsbahnhof Museumstrasse kann diese Zusatzbelastung nicht mit den heutigen Anlagen des Hauptbahnhofs Zürich bewältigt werden, sondern erfordert den Bau von drei bis vier zusätzlichen Gleisen. In der Haupthalle steht dafür kein Platz zur Verfügung. Deshalb, und nicht wegen Eurogate, planen die SBB für die S-Bahn-Linien S1, S2, S8 und S14 den Bau eines Flügelbahnhofs auf der Höhe der Sihlpost. Dadurch wird das Gleisende für die betreffenden Linien um rund 300 Meter zurückversetzt. Für den neuen Flügelbahnhof rechnen die SBB mit Kosten von rund 30 Mio. Franken. Die Finanzierung ist im Rahmen des Projekts Bahn 2000 durch die SBB sichergestellt.

Die Nutzung des Flügelbahnhofs durch den Fernverkehr ist mit der geplanten Gleisführung nicht möglich. Im Konzept Bahn 2000 werden die Wipkingerlinie und die alte Seebahnlinie (linkes Zürichseeufer) auf der Südseite des Vorbahnhofes miteinander verknüpft. Auf diesen Strecken werden künftig die erwähnten S-Bahn-Linien artrein verkehren. Eine Änderung der Gleisführung würde das gesamte Konzept «Knoten Zürich», einschliesslich des im Bau befindlichen Zimmerbergtunnels, in Frage stellen

Für die Begleitung aller Ausbauprojekte, die im Raum Zürich durch die Bahn 2000 notwendig werden, bildete die Kreisdirektion III SBB eine Behördendelegation, an der Vertreterinnen und Vertreter von Kanton und Stadt Zürich, des Zürcher Verkehrsverbundes, des Bundesamtes für Verkehr und der Projektleitung Bahn 2000 beteiligt sind. Die erste Sitzung der Behördendelegation fand am 19. September 1996 statt. Die SBB hatten schon zuvor über die Ausbauprojekte informiert. Von den täglich 30'000 in Zürich ankommenden Fahrgästen der S-Bahn-Linien S1, S2, S8 und S14 steigen je 15% auf Fernverkehrszüge bzw. auf

andere S-Bahn-Linien im Bahnhof Museumstrasse um. Für 70% der Fahrgäste ist die Stadt Zürich das Reiseziel. Abgesehen von einem kleinen Teil der Fahrgäste, deren Ziel sich in den Stadtkreisen 4 und 5 befindet, müssen zusätzliche Fusswegstrecken in Kauf genommen werden. Zwar wird sich der Weg nicht für alle Passagiere um die volle Distanz von 300 Metern verlängern, insbesondere weil sich die Fussgängerströme teilweise verlagern werden.

Entscheidend ist letztlich nicht die genaue Berechnung der zusätzlichen Fusswegstrecken, sondern die Tatsache, dass die betreffenden S-Bahn-Linien in eine periphere Lage versetzt werden, was die Attraktivität der S-Bahn insgesamt beeinträchtigt.

Alternativen zum Flügelbahnhof:

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe haben die SBB in Zusammenarbeit mit Vertretern des Kantons und der Stadt Zürich mögliche Alternativen für den Flügelbahnhof gesucht:

- Verlängerung des Flügelbahnhofs über die Sihl
- Tieflage des Flügelbahnhofs und Verlängerung unter der Sihl
- Hochlage des Flügelbahnhofs mit Verlängerung über die Sihl
- Erweiterung der Hallengeleise auf Seite des Landesmuseums
- Neuer Durchgangsbahnhof

Die Abklärungen haben gezeigt, dass das aktuelle Projekt mit einem ebenerdigen Flügelbahnhof neben der Sihlpost unter den bis zum Jahr 2005 realisierbaren Varianten die beste Lösung darstellt. Ausserdem ist sichergestellt, dass durch diese Investition die Erstellung eines künftigen neuen Durchgangsbahnhofs nicht verbaut wird.

Der geplante Flügelbahnhof stellt eine Übergangslösung dar. Eine umfassende Lösung, welche der Entwicklung im internationalen, nationalen und regionalen öffentlichen Verkehr im Grossraum Zürich langfristig Rechnung trägt, liegt noch nicht vor. Die Behördendelegation hat beschlossen, dass dieses Projekt unter Leitung der Volkswirtschaftsdirktion an die Hand genommen wird. Die Projektarbeiten werden im 1. Quartal 1998 beginnen.

Flankierende Massnahmen:

Abgesehen von diesem langfristigen Projekt legen die beteiligten Partner Wert darauf, die nachteiligen Folgen der Lage des Flügelbahnhofs nach Möglichkeit zu mildern. Folgende Projekte zur Verbesserung der Verhältnisse für die betroffenen Fahrgäste befinden sich derzeit in Planung:

- Rollband (analog den bekannten Anlagen auf Flughäfen) entlang Gleis 3, vom Kopf des geplanten Flügelbahnhofs bis zur Rolltreppe ins ShopVille
- Passerelle von der Lagerstrasse (Kreis 4) zur Zollstrasse (Kreis 5) mit zusätzlichen Zugängen bzw. Abgängen zu den Hallenperrons
- Fussgängerbrücke über die Sihl
- Bessere Erschliessung durch die VBZ (Haltestelle «Clipper», Umleitung Buslinie 31 via Lagerstrasse)
- Attraktive Gestaltung des neuen Flügelbahnhofs bezüglich Licht- und Platzverhältnissen

Mit der Realisierung sämtlicher flankierenden Massnahmen können die Zeitverluste für ankommende und umsteigende Reisende halbiert werden.

Erste grobe Schätzungen der Investitionen für die flankierenden Massnahmen liegen bei rund 18 Mio. Franken. Die Investitionen für das Rollband sind darin noch nicht berücksichtigt. An den Kosten für die flankierenden Massnahmen möchten die SBB Stadt und Kanton Zürich beteiligen. Dem steht jedoch entgegen, dass das bestehende S-Bahn-Angebot aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen zwischen SBB und Zürcher Verkehrsverbund Priorität vor künftigen Angebotsausbauten im Fernverkehr hat. Nachdem dies im vorliegenden Zusammenhang aus baulichen und betrieblichen Gründen nicht möglich ist, ist es Sache der SBB, die Folgekosten, einschliesslich der Finanzierung der flankierenden Massnahmen, zu tragen.

*Verbot des Direktversandes von Heilmitteln*  
*KR-Nr. 355/1997*

*Peter Marti (SVP, Winterthur)* hat am 20. Oktober 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Medienberichten konnte entnommen werden, dass der Regierungsrat die Heilmittelverordnung revidiert hat und darin den Versandhandel mit Arzneimitteln ausdrücklich verbieten will. Die bestehende Gesetzeslücke sei im «Interesse der Arzneimittelsicherheit und aus Gründen des Patientenschutzes» geschlossen worden («NZZ» vom 9. Oktober 1997). Demgegenüber hat Frau Bundesrätin Dreifuss kürzlich erklärt, man sei auf eidgenössischer Ebene daran, den Direktversand von Heilmitteln wegen der ständig steigenden Medikamentenpreise, mithin zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen, einzuführen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen, für deren Beantwortung ich bestens danke:

1. Wie viele Kantone kennen ein Verbot des Versandhandels mit Arzneimitteln?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Bestrebungen auf eidgenössischer Ebene genau in die Gegenrichtung laufen, als dies die Regierung nunmehr mit der Revision der Heilmittelverordnung anstrebt?
3. Was sind die Gründe, die den Regierungsrat zum Erlass eines ausdrücklichen Verbotes des Arzneimittelversandes bewogen haben?
4. Hat der Regierungsrat vor der entsprechenden Revision eine Vernehmlassung durchgeführt? Mit welchem Resultat?
5. Trifft es zu, dass sich verschiedene Patientenorganisationen, z.B. die Patientenstelle Zürich (diese vertreten logischerweise die Interessen der Patientinnen und Patienten), ausdrücklich gegen ein solches Verbot Stellung genommen haben?
6. Wie kommt es, dass der Regierungsrat «Gründe des Patientenschutzes» in den Vordergrund schiebt, wenn offenbar Patientenorganisationen in Wahrung der Patienteninteressen gegen ein solches Verbot Stellung genommen haben?
7. Trifft es zu, dass die Apothekervereinigung (logischerweise) für ein solches Verbot votiert hat?
8. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele Patientinnen und Patienten durch das genannte Verbot betroffen werden, wenn sie die Medikamente nicht mehr über einen Versandhandel beziehen können?
9. Wieviel könnte im Gesundheitswesen eingespart werden, wenn der Versandhandel zugelassen würde?
10. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Entscheid im Hinblick auf die Dämpfung der Gesundheitskosten nochmals zu überdenken? Wenn nein: weshalb nicht?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Gegenwärtig kennen gemäss Auswertung einer Umfrage der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) vom 25. März 1997 17 Kantone ein Verbot des Versandhandels mit Arzneimitteln. Auch Art. 40 des Vorentwurfes zu einem eidgenössischen Heilmittelgesetz sieht vor, den Versand von Arzneimitteln zu untersagen, wobei der Bundesrat Ausnahmen bewilligen kann. Diese Regelung entspricht inhaltlich derjenigen der revidierten Zürcher Heilmittelverordnung. Die Gründe für ein Verbot des Versandhandels sind:

- Sicherheit der Patienten und Patientinnen (Fachberatung)

- Arzneimittelsicherheit (Qualitätssicherung bei Lagerung und Transport)
- Schutz des Publikums (Verwendung der Mittel durch Unbefugte, z.B. Kinder)
- Erfahrungen aus andern Ländern
- Empfehlungen der WHO
- Bestrebungen in andern Ländern

Die Gesundheitsdirektion hat 1996 ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Heilmittelverordnung durchgeführt. Die Krankenkassen und die Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie haben sich gegen, der Apothekerverein für ein Versandhandelsverbot ausgesprochen. Der Dachverband Schweizerischer Patientenstellen hat erklärt, er sei für eine Freigabe des Versandhandels, soweit damit Kosten gesenkt werden könnten und unter der Voraussetzung, die Freiheit der Kassenmitglieder, selbst zu entscheiden, wie und wo sie ihre Medikamente beziehen wollen, bleibe gewahrt. Die Patientenorganisationen haben sich somit nicht bedingungslos gegen das Versandhandelsverbot, sondern lediglich für ein mögliches Sparpotential ausgesprochen. Bisher fehlen gesicherte Studien, die belegen, dass die Kosten im Gesundheitswesen über einen von den Krankenkassen betriebenen Versandhandel mit Heilmitteln gesenkt werden könnten. Die Senkung der Kosten im Gesundheitswesen ist im übrigen auch vorrangiges Ziel des Regierungsrates, darf aber nicht gegen die Postulate der Arzneimittelsicherheit und des Gesundheitsschutzes ausgespielt werden.

Der Versandhandel war im Kanton Zürich auch schon vor der Revision der Heilmittelverordnung nicht zulässig. Das Verbot ergab sich durch Auslegung allgemeiner Regelungen über den Vertrieb von Heilmitteln (§ 64 Gesundheitsgesetz, § 4 Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln). Neu ist, dass das Verbot ausdrücklich normiert wird. Für Patientinnen und Patienten, welche aufgrund einer durch die Praxis eingeführten Ausnahmeregelung bis anhin ihre Medikamente über den Postversand von ihrem persönlichen Apotheker oder ihrer persönlichen Apothekerin beziehen, wird ebenfalls nichts ändern. Die entsprechende Ausnahmeregelung ist mit der Revision ausdrücklich in die Verordnung aufgenommen worden.

*Baupflicht von Festlegungen des kommunalen Verkehrsplans  
KR-Nr. 391/1997*

*Barbara Marty Kälin (SP, Gossau) hat am 17. November 1997 folgende Anfrage eingereicht:*



In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 266/1997 betreffend Einbezug von Gemeindestrassen und Festlegungen gemäss kommunalem Verkehrsplan stellt der Regierungsrat fest: «Im Gegensatz zu Strassen der Feinerschliessung, die durch die Grundeigentümer zu erstellen sind, sind die der Groberschliessung dienenden Strassen durch die politischen Gemeinden zu erstellen (§6 StrG). Ausnahmen hiervon gibt es keine».

Die Anfrage vom 7. Juli 1997, KR-Nr. 266/1997, bezog sich ausdrücklich auf Gemeindestrassen und Festlegungen gemäss kommunalem Verkehrsplan, also auch auf Parkplätze sowie Rad- und Fusswege, soweit sie in den kommunalen Verkehrsplänen festgelegt sind. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort nur von Strassen.

Gemäss §7 StrG umfasst die Baupflicht jedoch alle Teile der Strasse und die zugehörigen Nebenanlagen, gemäss §1 StrG gelten als Strassen auch Plätze und Wege, insbesondere Rad-, Fuss-, Reit- und Wanderwege.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

Ist es richtig, dass seine Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 266/1997 sinngemäss und gemäss §1 StrG und §7 StrG auch für Parkieranlagen von kommunaler Bedeutung sowie Radwege und Fusswege gemäss kommunalem Verkehrsplan gilt?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Ja.

### ***Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses***

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 135. Sitzung vom 17. November 1997, 8.15 Uhr
- Protokoll der 137. Sitzung vom 24. November 1997, 14.30 Uhr

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich hoffe, dass Sie sich in den letzten Tagen etwas vom Politalltag erholen konnten.

Vom kommenden Jahr erhoffe ich mir, dass die verschiedenen Jubiläumsfestivitäten, welche uns in den nächsten Monaten bevorstehen, dazu beitragen, dass wir – der Kantonsrat, vor allem aber die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – die notwendige Zuversicht und Kraft dafür aufbringen, Projekte anzupacken und Lösungen zu finden, welche

zukunftsstauglich und sozialverträglich sind. In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein glückliches und erfolgreiches Neues Jahr.

## **2. Beschluss des Kantonsrates zur Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Radstreifens an der Winterthurer-/Bülachstrasse S-45/43 von Bülach bis Embrach**

(Antrag des Regierungsrates vom 23. Juli 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 13. November 1997)

**3594**, Fortsetzung der Beratungen

*Ratspräsident Roland Brunner:* An unserer letzten Sitzung im alten Jahr haben wir das Eintretensreferat von Kommissionspräsident Martin Mossdorf gehört.

*Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):* Die EVP wird dem vorliegenden Projekt für eine Radwegverbindung zwischen Embrach und Bülach zustimmen. Schon seit mehr als 20 Jahren drängen die Behörden der betroffenen Gemeinden auf die Realisierung von Velostreifen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Es ist wirklich an der Zeit, dass gehandelt wird.

In der Kommission wurde nicht bestritten, dass die Radwegverbindung notwendig ist. Wie wir bereits vom Kommissionspräsidenten gehört haben, gab es Kritik an Einzelprojekten und von Grüner Seite auch an der Routenwahl und dem fehlenden talwärts führenden Radstreifen. Die EVP ist der Auffassung, dass das vorliegende Projekt in Anbetracht der vorhandenen finanziellen Mittel überzeugend ist. Mit der Verbreiterung der Strasse um einen 1,5 Meter breiten Radstreifen wird die Sicherheit der bergwärts fahrenden Velofahrer wesentlich erhöht, da das gefährliche Überholen entfällt. Gleichzeitig profitiert aber auch der motorisierte Verkehr – dies sei nicht verschwiegen – von der insgesamt zweimetrigen Strassenverbreiterung, indem der Verkehrsfluss für bergwärts fahrende Autofahrer durch die Radfahrer nicht mehr beeinträchtigt wird.

Die in der Kommission diskutierte Forderung für den Bau beidseitiger Radstreifen halten wir für unverhältnismässig. In den vielen Kurven wären talwärts sausende Velofahrer kaum imstande auf einem 1,5 Meter breiten Radstreifen eng angelehnt an die Bergflanke hinunterzufahren. Vielmehr würden die meisten Radfahrer bei der schnellen Talfahrt ohnehin einen Teil der gesamten talwärts führenden Fahrspur benützen.

Mit einer zusätzlichen Verbreiterung der Strasse um 2 Meter könnte man die Sicherheit der Radfahrer bestimmt um weitere 20 oder 30 Prozent erhöhen, doch der Landverschleiss mit Stützmauern auf der bergwärts führenden Seite rechtfertigt den teuren Ausbau kaum.

Bei einer Entscheidung zugunsten des vorliegenden einfacheren Projektes mit einem einseitig aufgebauten Radstreifen bleibt ein optimaler Einsatz der finanziellen Mittel im kantonalen Radwegbau gewährleistet. Es gibt in unserem Kanton noch eine ganze Reihe von gefährlicheren Radweglücken, die dringend geschlossen werden sollten. Vor allem auf den Hauptstrassen im Innerortsbereich besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Ein zweiseitiger Ausbau der Radwegverbindung Embrach–Bülach wäre nicht nur finanziell, sondern auch politisch unklug. Eine solche grosszügige Strassenverbreiterung riefte die mancherorts latent vorhandene Opposition gegen den Bau von Radwegen rasch auf den Plan. Es würde wohl bald heissen, dass wegen ein paar Velofahrern Land mit Luxusausbauten verschleisst würde.

Im Interesse eines ausgewogenen Gesamtausbaus des Zürcher Radwegnetzes und unter Abwägung des Sicherheitsrisikos tritt die EVP für einen einseitigen Ausbau der Radwegverbindung Bülach–Embrach ein. Gegenüber der gewählten Route entlang der Kantonsstrasse haben wir keine Einwendungen. Alle in Betracht kommenden Alternativen auf vorhandenen Flurwegen sind entweder viel zu steil oder erfordern erhebliche Umwege. Die Velopendler, welche die Radwegverbindung täglich benutzen, suchen die kürzeste und am wenigsten steile Verbindung zwischen Embrach und Bülach. Es ist deshalb sicher richtig, dass eine Lösung projektiert wurde, die den Bedürfnissen der Velopendler entspricht.

Wie bereits erwähnt, weist das Projekt noch einen Mangel beim Abbiegen in Richtung Kantonsschule Bülach unterhalb des Weilers Eschenmosen auf. Der Regierungsrat hat diesen bereits erkannt und ist bereit, an erwähnter Stelle eine Anhaltespur für die Radfahrenden zu bauen. Damit wird eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle beseitigt. Mit den übrigen Detailprojektierungen ist die EVP einverstanden und wird die regierungsrätliche Vorlage einstimmig unterstützen.

*Hans Peter Frei (SVP, Embrach):* Die SVP-Fraktion wird der Vorlage 3594 mehrheitlich zustimmen. Gemäss dem berühmten § 28 des Strassengesetzes besteht eine gesetzliche Verpflichtung, jährlich mindestens 10 Millionen Franken für die Verwirklichung des Radwegnetzes auszugeben. Im Umfeld der maroden Staatsfinanzen scheint diese Gesetzesbestimmung aber fraglich zu sein. Wenn schon Radwege gebaut werden

müssen, ist das vorliegende Projekt sicher ausgewiesen. Als Vertreter der fünf Gemeinden des Embrachertales kann ich Ihnen bestätigen, dass der Radweg Embrach–Bülach ein langjähriger Wunsch der Bevölkerung unseres Tals ist. Seit der Eröffnung der Kantonsschule Zürcher Unterland sowie der Berufsschule in Bülach ist diese Strecke die direkteste Verbindung von Embrach zu den Schulen in Bülach. Damit ist auch klar, dass es sich hier nicht um einen Familienwander- und Radweg handelt, sondern um einen Schulweg. Die Verbindung muss daher auf dem direkten Weg – ohne Umweg durch den Weiler Eschenmosen – von Embrach zur Kantonsschule Bülach führen. Nur so wird sie von Schülerinnen und Schülern auch benutzt.

Die in der Vernehmlassung vom Oberforstamt geforderte Nutzung der bestehenden Waldwege ist realitätsfremd. Die angebotenen Wege sind viel zu steil, der Umweg ist zu gross, und die Sicherheit kann nicht gewährleistet werden. Die Lösung mit dem bergwärts aufgezeichneten Radstreifen stellt eine Minimallösung dar, die ihren Zweck jedoch erfüllt. Die Linksabbiegespur bei der Abzweigung nach Rorbas ist nötig. Sie verbessert die Verkehrssicherheit an diesem kritischen Punkt nachhaltig. Eine bessere Lösung wäre nur mit zwei von der Fahrbahn getrennten Radwegen möglich. Die Eingriffe in die Landschaft sowie der Landverbrauch wären dabei aber enorm. Eine solche Lösung wäre aus heutiger Sicht unbezahlbar und würde die Realisierung anderer nötiger Projekte verzögern.

Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zum Votum der Grünen, das bestimmt noch folgen wird: Wir wollen einen «Radstreifen an der Strasse» und nicht einen «Radweg anstelle der Strasse». Ich bitte den Baudirektor um eine rasche Realisierung dieses Projektes, da im Sommer 1999 der Bahntunnel Bülach/Embrach infolge Sanierung während eines Jahres gesperrt sein wird. Dies wird mehr Verkehr von Schülerinnen und Schülern auf der Bülacherstrasse zur Folge haben. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Ich bitte Sie, diesem sinnvollen Projekt ebenfalls zuzustimmen.

*Ruedi Keller (SP, Hochfelden):* Die SP-Fraktion hält die Vorlage 3594 für eine gute Vorlage und stimmt ihr zu. Die Strecke Bülach–Embrach führt über den Dettenberg. Ein Radweg von Bülach nach Embrach entspricht einem langjährigen Wunsch der beteiligten Gemeinden. Wegen der Topographie ist die Route für Velofahrer nicht sehr attraktiv, deshalb ist es keine oft benützte Route, doch gibt es keine Alternative. Es handelt sich also nicht um eine Route für Familienwanderungen, und man trifft darauf kaum Kinder mit Velo an. Die Strasse hat nur

mässigen Veloverkehr und diejenigen, die sie benützen, sind in der Regel entweder Berufspendler, zu denen ich auch die Mittelschülerinnen und Mittelschüler zähle, oder Sportler, die trainieren.

Das Projekt beschränkt sich auf das absolut Notwendige. Der Radstreifen ist 1,5 Meter breit und wird nur bergwärts geführt. Somit wird der Landverbrauch gering gehalten, und die Kosten betragen ein Minimum. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil dieser Lösung ist, dass sie keine zusätzlichen Unterhaltskosten mit sich bringt.

1999 wird der Dettenbergtunnel geschlossen, damit dürfte es noch mehr Verkehr über den Dettenberg geben. Wenn wir diese Vorlage heute ablehnen, ist den Velofahrerinnen und Velofahrern nicht geholfen, weil die Situation immer gefährlicher wird. Ein heikler Punkt ist und bleibt vorläufig der Linksabbieger für Velos in Richtung Bülach, unterhalb Eschenmosen, in den sogenannten «Chilewäg» hinein. Er besteht allerdings schon heute, und die Fachleute der Baudirektion haben uns versichert, dass sie dafür noch eine angemessene Lösung suchen und hoffentlich auch finden werden.

Kommen wir zu den möglichen Ablehnungsgründen. Vreni Püntener träumt von einem velocypedischen Schlaraffenland. Sie verlangt einen von der Autostrasse getrennten Radweg, der allerdings mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden wäre, und lehnt die Vorlage ab. Für die von ihr vorgeschlagene Lösung müsste die Strasse weiter verbreitert werden, der Landverbrauch würde grösser. Mit einer Ablehnung dieser Vorlage für eine bessere erreichen wir aber das Gegenteil einer velofreundlichen Passstrasse, es gäbe dann nämlich für längere Zeit gar keinen Radstreifen. Es ist anzunehmen, dass die Baudirektion daraufhin eine Vorlage bringen würde, die mehr kostet als heute, weil sie mit Sicherheit davon ausgehen könnte, dass diese teure Vorlage im Rat abgelehnt würde. Darum: Lieber den Spatz in der Hand als keine Taube auf dem Dach.

Auch eine grüne Regierungsrätin würde heute wohl kaum eine grosszügigere Lösung anbieten können. Ich bitte die Grünen, doch über den Schatten von Vreni Püntener zu springen, sonst lesen wir morgen in der Zeitung: Alle für das Velofahren – nur die Grünen sind dagegen.

An Vreni Pünteners Kritik ist allerdings richtig, dass mehr Sicherheit durch langsames Fahren und nicht durch den Ausbau von Strassen, der schnelleres Fahren erlaubt, erreicht werden muss. Der Linksabbieger nach Rorbas und die Wildbachbrücke vor Embrach sind tatsächlich grosszügiger als nötig dimensioniert. Zu guter Letzt sei daran erinnert: Nicht die Velofahrer gefährden die Autos, sondern umgekehrt. Diese Vorlage ist also nicht einfach eine Vorlage für Velofahrer, denn von

mehr Sicherheit für die Radfahrer profitieren auch die Autofahrer und -fahrerinnen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren) (in Vertretung für Vreni Püntener-Bugmann):* Ob wir Grünen im Schatten oder in der Sonne stehen, werden Sie gleich erfahren.

Der Umstand, dass seit bald 20 Jahren an einer Radwegverbindung zwischen Embrach und Bülach herumgedoktert wird, weist mit einiger Deutlichkeit auf die Schwierigkeiten hin, eine vernünftige Lösung zu finden. Leider ist das vorliegende Projekt alles andere als optimal und beschränkt sich auf das absolut Notwendige, wie auch Baudirektor Hans Hofmann festgestellt hat. Aus finanziellen Gründen wurde bei der vorliegenden Variante auf eine beidseitige separate Radspur verzichtet. Eine solche ist nur bergwärts vorgesehen, da sonst eine Verbreiterung der Strasse notwendig würde. Mit der vorliegenden Lösung wirkt die Strasse optisch aber breiter, und die motorisierten Verkehrsteilnehmer werden dadurch zu schnellerem und riskanterem Fahren verleitet. Die Hypothese, wonach die talwärts fahrenden Radler und Radlerinnen gleich schnell wie Autos sind und folglich nicht überholt werden, stimmt so nicht. Velos werden, auch wenn sie relativ schnell sind, meistens trotzdem überholt. Vor allem die kurvige Waldstrecke von Eschenmosen nach Embrach scheint mir in dieser Hinsicht sehr gefährlich.

Für uns Grüne ist die vorliegende Variante nicht tolerierbar. Wir wollen sichere Radwegverbindungen und keine halbpatzigen Lösungen. Wenn schon aus finanziellen Gründen auf eine beidseitige Radspur verzichtet wird, muss die Sache anders angepackt werden. Auf dieser engen und kurvigen Strecke herrscht relativ viel Verkehr. Durchschnittlich wird sie von 6500 Fahrzeugen pro Tag befahren. Zum Schutz der Velofahrenden müssen wirksame Massnahmen ergriffen werden. Erstens sind Geschwindigkeitsbeschränkungen anzubringen; sie machen die Strecke sicherer und für die Motorfahrzeuge unattraktiver. Zweitens wäre ein Verbot – Zubringer ausgenommen – angebracht. Gerade in letzter Zeit häuften sich generell Unfälle zwischen Lastwagen und Velofahrenden, die tödlich verliefen. Das muss uns zu denken geben. In der Kommissionssitzung wurde auch über eine Führung des Radweges durch Eschenmosen gesprochen. Ich finde es schade, dass diese Variante fallengelassen wurde.

Im übrigen sind am vorliegenden Projekt folgende Punkte zu kritisieren: Auf eine zusätzliche Spur für Linksabbieger und -abbiegerinnen nach Rorbas kann verzichtet werden, wenn eine entsprechende Geschwindigkeitsreduktion angeordnet wird. In diesem Punkt wird

zugunsten der Motorisierten unnötig ausgebaut. Ein weiterer Punkt, den wir bemängeln, ist der Ausbau der Wildbachbrücke in Embrach von gut 6 auf 14 Meter. Dadurch entsteht ein unschönes Klotzwerk, das zudem die Fussgängerunterführung benutzerunfreundlich macht, weil ein unangenehm langes Tunnelstück entsteht.

Wir Grünen können uns mit dieser halbfertigen Lösung nicht einverstanden erklären. Wenn schon nur bergwärts ein einseitiger Radweg entstehen soll, so fehlen die flankierenden Massnahmen wie Temporeduktion, LKW-Verbot oder die Prüfung anderer Linienführungen. Die Wildbachbrücke ist überdimensioniert, und der Linksabbieger nach Rorbas ist überflüssig. Wir finden, dass die heutige Vorlage überdacht werden muss, denn so sind die knapp 6 Millionen Franken schlecht investiert. Deshalb verlangen wir

*eine Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine velofreundlichere Lösung zu erarbeiten; dies zwingend in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion.*

Am Beispiel dieser Strecke möchte ich nun noch etwas ganz Grundsätzliches aufwerfen. Meines Erachtens unterliegen die meisten hier im Saal einem systematischen Denkfehler. Wir nehmen den bestehenden Verkehr – zurzeit sind das etwa 6500 Motorfahrzeuge pro Tag – als gottgegeben hin. Hier müssen wir ansetzen, denn genau das ist der Denkfehler. Wir müssen uns fragen, ob diese 6500 Fahrzeuge nötig sind. Wir müssen den Zielverkehr analysieren: Handelt es sich dabei hauptsächlich um lokalen Einkaufsverkehr oder wird die Strasse als Abkürzung für überregionalen Verkehr benutzt? Ich habe die Strecke am Montag, den 29. Dezember um etwa 15.00 Uhr – also an einem eher ruhigen Tag – abgeklopft. Trotzdem herrschte intensiver Motorfahrzeugverkehr, und mitunter wurde recht rassig herumgekurvt. Es handelte sich hier eindeutig nicht um Pendlerverkehr. Kommt ein solcher noch dazu, ist es wirklich höchste Zeit, dass zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen etwas getan wird. Wenn wir die schmale Strecke und die unbefriedigende Lösung mit nur einem bergseitigen Radstreifen bedenken, müssen wir uns sagen, dass der überregionale Verkehr, der die Strecke als Abkürzung benützt, auf dieser Strasse nichts zu suchen hat – er kann über Glattfelden abgewickelt werden. Das dauert zwar etwas länger, liegt aber 100 Höhenmeter tiefer.

Für den lokalen Verkehr drängt sich ein Wechselverkehr geradezu auf. Wenn zum Beispiel jede halbe Stunde nur in einer Richtung gefahren werden kann, beschränkt sich der Verkehr zwingend auf den lokalen, und diesem ist eine solche Lösung ohne weiteres zuzumuten. Der

Vorteil dieser Variante ist, dass die Strasse nicht verbreitert werden muss, denn dann reicht es, wenn einfach ein Radstreifen aufgemalt wird. So einfach ist das. Die 6 Millionen Franken könnten damit für einen anderen Veloweg ausgegeben werden. Dieser Vorschlag sollte unbedingt geprüft werden.

Wenn Sie schon nicht bereit sind, beidseitige Velostreifen anzubringen, müssen Sie mit etwas mehr Fantasie und Wille an die Sache herangehen. Wir müssen über die Autolastigkeit endlich hinauswachsen und kreativer handeln. Eigentlich sollten Sie meine Gedankengänge überzeugt haben. In der jetzigen unbefriedigenden Situation gibt es nur eines: nochmals kräftig hinter die Bücher gehen. Ich bitte Sie, unterstützen Sie meinen Rückweisungsantrag. Ein halbes Jahr längeren Wartens spielt nach den fast 20 Jahren keine grosse Rolle mehr. Doch wir geben uns und den Velofahrenden die Chance, ein Projekt mit mehr Hand und Fuss zu verwirklichen.

*René Berset (CVP, Bülach):* Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Benutzer des «Eschenmosers», einerseits als Zweirad- und andererseits auch als Autofahrer. Der Radweg Bülach–Embrach steht seit bald 20 Jahren zur Diskussion. Er wurde bereits 1978 in den regionalen Verkehrsplan aufgenommen und dort festgelegt. Während dieser Zeit gab es meines Wissens keine ernsthaften Unfälle mit Zweiradfahrern. Zum Glück! Doch in den letzten Jahren hat vor allem der Lastwagenverkehr stark zugenommen und wird für Velo- und Mofafahrer langsam zu einer Bedrohung. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Bülach und Embrach Druck auf die Baudirektion ausgeübt, da der sogenannte «Eschenmoser»-Passübergang – übrigens Bergpreiskategorie drei der Tour de Suisse – vor allem von den Kantons- und Gewerbeschülern aus dem Embrachertal benützt wird. Die Topographie erfordert auf der Bülachstrasse – Gemeindegebiet Embrach – eine sehr teure Böschungserweiterung im Ribbert-System; das heisst: Zählungen mit Steinkörben, das meiste ist Handarbeit. Im gleichen Projekt wird die Wildbachbrücke, eine sogenannte Wannnbrücke, fussgänger- beziehungsweise radfahrtauglich saniert respektive neu erstellt. Der Passübergang von Bülach nach Embrach wird jedoch nicht allzu stark benützt, da eine Höhendifferenz von immerhin knapp 100 Metern zu bewältigen ist.

Der regierungsrätlichen Weisung kann entnommen werden, dass an schönen Tagen – ich betone: an schönen Tagen – 60 Bewegungen mit dem Velo und 40 Bewegungen mit dem Mofa für Schüler und Pendler stattfinden, hinzu kommen nochmals etwa 80 für Freizeitvelofahrer.



Das ergibt eine Summe von 180 Bewegungen. Eine Bewegung führt von A nach B oder umgekehrt. Wenn wir die Anzahl Bewegungen nun noch durch zwei teilen, erhalten wir in etwa die Anzahl Radwegbenützer. An einem Tag mit schönem Wetter sind das also etwa 90 Benützer. Für die Zukunft wird allerdings mit 450 Bewegungen gerechnet; das bedeutet eine Zunahme von 150 Prozent. Doch ist auch zu berücksichtigen, dass eine Höhendifferenz von 100 Metern bewältigt werden muss, deshalb glaube ich nicht an die prognostizierten Zahlen.

Für die Erstellung des Radstreifens wird ein Kredit von rund 5,7 Millionen Franken mit jährlichen Folgekosten von etwa 600'000 Franken für die nächsten 10 Jahre beantragt. Das heisst, dass täglich etwa 1700 Franken Folgekosten anfallen. Teilt man dies durch die 90 Benützer, ergeben sich Kosten von 17 Franken pro Bewegung; benützt man den selben Weg zweimal, ergeben sich daraus 34 Franken. Das Monatsabonnement für die S-Bahn von Embrach nach Bülach kostet 68 Franken. In Anbetracht dieser Rechnung müsste man sich fragen, wo da die Relationen sind. Solch teure Radwege können wir uns nur leisten, weil die Stimmbürger vor Jahren an der Urne gesetzlich festlegten, dass jährlich 10 Millionen Franken für Radwege zu Lasten des Strassenfonds zur Verfügung gestellt werden müssen. Deshalb vergolden wir im Kanton Zürich die Radwege, sonst vernachlässigten wir noch unsere Pflicht. Meiner Meinung nach zeigt dies, dass sich der Souverän seinerzeit nicht bewusst war, was er mit dieser Gesetzesbestimmung ausgelöst hat. Heute kritisiert der gleiche Souverän die Baudirektion wegen den vergoldeten Radwegen. Da ich ein Egoist bin, und die Strasse auch als Zweiradfahrer benütze, werde ich diesem Kredit zustimmen. Erst kürzlich habe ich erlebt, welches Risiko man eingeht, wenn man nachts mit dem Velo von Embrach nach Bülach fährt, ohne einen Radweg benützen zu können. Denn selbst Sicherheitslinien werden von ungeduldigen PW-Benützern ignoriert, so dass eine Kollisionsgefahr mit den entgegenkommenden Fahrzeugen geradezu herausgefordert wird.

Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass es für die Radfahrer auch in Zukunft bessere Lösungen geben sollte. Die CVP wird diesem Kredit ohne grosse Begeisterung zustimmen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Das Wort wird weiter nicht verlangt. Eintreten ist nicht bestritten; somit sind wir auf die Vorlage eingetreten. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag von Heidi Müller ab.

*Abstimmung über Rückweisung*

**Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag Heidi Müller mit 113 : 12 Stimmen ab.**

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.*

*Heidi Müller (Grüne, Schlieren):* Nachdem die Mehrheit des Rates meinen Rückweisungsantrag abgelehnt hat und auf dem Weg ist, ein unbefriedigendes Projekt zu verabschieden, möchte ich unseren Baudirektor fragen, ob er es verantworten kann, in der Detailplanung anstelle eines gelben Trennungstreifens die ganze Radspur zu bemalen. Erwiesenermassen hat dies eine positive psychologische Wirkung, weil die Schmalheit der Autospur besser wahrgenommen wird. Damit respektieren die Motorfahrzeuge den Radstreifen besser.

*Regierungsrat Hans Hofmann:* Da ich nun doch noch zu Wort komme, möchte ich mich bei der Kommission herzlich für die gute Aufnahme dieser Vorlage und deren speditive und gründliche Behandlung bedanken. Wie Sie vom Kommissionspräsidenten bereits gehört haben, bestand einst ein Projekt über 12 Millionen Franken. Damals entsprach dies dem Wünschbaren; heute beschränken wir uns auf das Machbare, auf die beiden Radstreifen. Die in der Kommission gemachten Anregungen und den Vorschlag, den Heidi Müller soeben gemacht hat, zuhanden der Detailprojektierung werden wir prüfen. Im übrigen bitte ich Sie, diesem Radweg so zuzustimmen.

Betreffend den Linksabbieger nach Rorbas machen die Grünen einen Denkfehler, denn er ist nicht nur für Motorfahrzeuge, sondern erhöht auch die Sicherheit der talwärts fahrenden Velofahrer. Gerade den Grünen sollte die Sicherheit der Velofahrer wichtiger sein. Ich bitte um Zustimmung.

*I.*

Das Wort wird weiter nicht verlangt; genehmigt.

*II., III., IV.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen, lautend auf:**

- I. Für die Erstellung eines Radstreifens S-45/43 längs der Winterthurer-/Bülachstrasse von Bülach nach Embrach, einschliesslich Brückenverbreiterung in Embrach und Abbiegespur der Strasse nach Rorbas, wird ein Objektkredit von 5'680'000 Franken bewilligt.
- II. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 21. Mai 1997) und der Bauausführung.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und Ansetzung der 45tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Kantonales Waldgesetz**

(Antrag der Redaktionskommission vom 11. Dezember 1997, Redaktionslesung und Verabschiedung) **3510 b**

*Doris Weber (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:*  
Die Redaktionskommission hat folgende Präzisierungen vorgenommen:

Bei § 12 Absatz 3; § 28 lit. d; § 30 Absatz 2 wurden Änderungen gemäss den Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann vorgenommen. Bei § 26 Absatz 1 wurden grammatikalische Änderungen vorgenommen. § 17 Absatz 2 entsprach vorher § 18 Absatz 2, hier wurde das «und» vor «im Einvernehmen» zur besseren Verständlichkeit gestrichen, dabei handelt es sich um keine materielle Änderung. Gemeint ist, dass es in jedem Fall das Einvernehmen mit dem kommunalen Forstdienst braucht. Der Absatz 1 in § 24 wurde wie der Absatz 2 mit Litere versehen. Die letzte Änderung betrifft § 34 lit. b und lit. c,

hier wurden die Hinweise auf andere Paragraphenstellen der neuen Nummerierung angepasst.

Die Vorlage 3510 b, das Waldgesetz, enthält immer noch gleich viele Paragraphen, nämlich 42, wie schon die letzte Fassung.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Der Jahreswechsel ist jeweils die Zeit der guten Vorsätze, leider werden diese meist nicht eingehalten. Der Kantonsrat könnte als gutes Beispiel vorangehen, indem er sich zügig den zahlreichen und wichtigen Pendenzen und Problemen zuwendet und versucht, rasch gute Entscheide zu treffen, statt Altes aufzuwärmen und wiederzukäuen, was bereits abgehandelt und demokratisch entschieden ist, wie zum Beispiel das Waldgesetz in erster Lesung. Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu handeln. Die FDP stimmt dem Waldgesetz, so wie es vorliegt, zu und wird jeden neuen Änderungsantrag ablehnen, auch denjenigen von Astrid Kugler, welche die Kommissionsmitglieder in einem Brief mit Datum vom 2. Januar 1998 geschrieben hat und die 800 Quadratmeter Mindestfläche nochmals in Frage stellen wird.

Die Änderungen der Redaktionskommission sind selbstverständlich in Ordnung. Ich bitte Sie, das Waldgesetz gemäss erster Lesung anzunehmen. Andernfalls wird die FDP das Gesetz ablehnen.

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Herr Jud, ich muss Sie enttäuschen. Ich werde meinen Antrag nicht stellen, weil ich heute morgen gemerkt habe, dass keine Bereitschaft für einen Kompromissvorschlag besteht. Leider haben Sie Ihr Votum vergeblich vorbereitet.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung abschnittsweise durchzuführen. Der Rat ist einverstanden.

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I., II., III., IV., V., VI., VII.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Peter Oser (SP, Fischenthal):* Unsere Hauptanliegen, die Waldfeststellung und die Mehrwertabschöpfung, wurden abgelehnt. Deshalb hält sich unsere Freude über dieses Gesetz in Grenzen. In der Abwägung zur Schlussabstimmung möchte ich sagen, dass wir auch da durchaus fähig

sind, zu gewichten. Wir müssen nicht schon beim Eintretensvotum festhalten, dass wir ein Gesetz ablehnen, wenn irgend ein Aspekt nicht mit herein kommt. Herr Jud, Ihr Votum in Ehren, doch das Gewicht, das Sie der Mindestfläche von 800 oder 600 Quadratmetern beimessen, indem Sie das ganze Gesetz ablehnen würden, wenn es in diesem Punkt nicht ihren Vorstellungen entspräche, finde ich ehrlich gesagt an den Haaren herbeigezogen. Doch dies nur als Randbemerkung.

Bei der Abwägung zur Schlussabstimmung mussten wir uns damit befassen, ob wir dem Gesetz so zustimmen können oder nicht. Ein Gross teil unserer Fraktion wird dem neuen Waldgesetz zustimmen. Die Verbesserungen, die wir während der Kommissionsarbeit ins neue Gesetz einbringen konnten, werten wir so stark, dass die Niederlagen, die wir im Rat einstecken mussten, damit aufgewiegt werden. Deshalb können wir zustimmen.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich glaube, dass das neue Waldgesetz ein gutes, modernes Gesetz – mit den erwähnten Abstrichen – ist. Doch jedes Gesetz – auch ein gutes und ein modernes – ist nur so gut, wie es angewendet wird. Gerade in diesem Punkt habe ich meine Bedenken. Nirgends in der Finanzplanung sind zukünftig Mittel vorgesehen, um dieses neue Gesetz innovativ anzuwenden. Es ist nun aber so, dass das Gesetz sein kann, wie es will – wenn keine Mittel vorhanden sind, ändert sich nichts. Trotzdem bitte Sie, dem Gesetz in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Den Regierungsrat bitte ich, zu versuchen, das neue Gesetz innovativ anzuwenden.

*Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil):* Mit dem vorliegenden Waldgesetz haben wir die Zuständigkeiten und den logistischen Umgang mit einem grossen Teil unseres ökologischen Kapitals, eben des Waldes, neu geregelt. Die Gesundheit und deren Nachhaltigkeit in unserer Gesellschaft und Kultur hängen auch von der ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes ab.

Wir haben bereits bei der Eintretensdebatte gesagt, dass das vorliegende Waldgesetz eindeutige Verbesserungen bringt. Zugleich ist es ein Kompromiss an die Adressen jener Kreise, die im Wald Kies abbauen wollen; die kleine Waldflächen in Siedlungsgebieten als ein Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung sehen; die die Spekulation mit dem Waldboden mit keinen zusätzlichen Steuern abschöpfen und den Einsatz von giftigen Substanzen im Wald nicht prinzipiell verbieten wollen. Wir anerkennen, dass diese kurzsichtigen Interessen durch vorherrschende Kräfte in diesem Parlament gegenwärtig noch besser vertreten sind als die nachhaltigen Interessen des Waldes. Also versuchten wir

im neuen Gesetz zu verbessern, was zu verbessern war. Auch wenn das schliesslich nur die Aufrechterhaltung des ursprünglichen regierungsrätlichen Vorschlages gewesen wäre.

Der Regierungsrat zeigte in den Beratungen das Gegenteil von viel Rückgrat und Standfestigkeit. Immerzu war er bereit, sich an die Tendenzen der bürgerlichen Kommissionsmehrheit zu adaptieren und sie zu verinnerlichen. Damit desavouierte er nicht nur seine eigene Verwaltung und seine Fachleute, sondern auch seine eigene Vorarbeit. Trotzdem gelangen in diesem Gesetz reale Verbesserungen in wesentlichen Punkten. Mit § 23 – in der Debatte wenig beachtet – schafften wir bereits in der Kommission einen wichtigen Durchbruch. Wir konnten nämlich den Staat gegen den Willen des Regierungsrates auf Kostenteile verpflichten, anstatt uns mit unsicheren Subventionen zufrieden zu geben.

Die Gesamtbeurteilung des nun vorliegenden Waldgesetzes hinterlässt bei uns ein zwiespältiges Gefühl. In wichtigen Fragen sind wir unterlegen, andere wichtige Punkte konnten wir geschickt an der Aufmerksamkeit des Rates vorbeischnuggeln. Realpolitisch kann man – wie die SP das tut – die Meinung vertreten, dass eine Ablehnung des Gesetzes bei den vorliegenden Interessengegensätzen im Parlament keine bessere Lösung als die vorliegende bringt. Es fällt uns aber sehr schwer, ein Gesetz mitzutragen und unseren Bürgern zur Annahme zu empfehlen, das eindeutige Mängel aufweist. Aus diesem Grund entschlossen wir uns für eine sogenannte sanfte Opposition gegen das vorliegende Waldgesetz und werden es in der Schlussabstimmung in diesem Sinne ablehnen.

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Die LdU-Fraktion war nach der ersten Lesung im Rat nicht besonders glücklich. Deshalb hatte ich erwogen, einen Rückkommensantrag zu stellen, was ich nun aber nicht getan habe. Wie ich schon damals bemerkt habe, legt unsere Fraktion sehr viel Wert auf die Walderhaltung und nota bene auf die Erhaltung eines qualitativ guten Waldes. Damit stehen wir im Einklang mit allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und auch mit dem Regierungsrat, wenn man das Leitbild zum Zürcher Wald liest und ernst nehmen darf.

Mit den Paragraphen 2 und 4 wird dem obersten Grundsatz, den wir uns gestellt haben, nämlich eben die Erhaltung eines qualitativ guten Waldes, sicher nicht nachgelebt. Niemand hier drin könnte wohl ernsthaft das Gegenteil behaupten. Es geht nicht um die nackten Worte, die in Gesetz und Leitbild stehen, sondern es geht um den Kontext, in welches

das Gesetz hinein geboren wird. Doch der Kontext ist heute leider so, dass sämtliche Bestrebungen – vor allem auf eidgenössischer Ebene – dahingehen, dass sogar das Prinzip der Walderhaltung, welchem wir nun schon über 100 Jahre lang nachgelebt haben und welches wir für richtig befunden haben, ernsthaft gefährdet ist. Aus Insiderkreisen des BUWAL hört man munkeln, dass sogar der Chef des BuWal selbst, Philipp Roche, dafür sei, den Pfad der Tugend zu verlassen und das Prinzip der Walderhaltung umzustossen. Ob ein solcher Verrat tatsächlich geplant ist und in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann, wird uns die Zukunft sagen.

Für mich ist jedenfalls klar, dass wir auf der Hut sein müssen. Deshalb haben wir in der Kommission jeweils versucht, ein gewisses Gegengewicht zu geben. Wie es scheint, steht die Gefahr nicht unmittelbar bevor, denn immerhin haben wir mit dem neuen Gesetz einige gute Ziele erreicht. Aus dieser Abwägung heraus wird die LdU-Fraktion dem Gesetz zustimmen, wenn auch nicht mit viel Begeisterung.

*Fredi Binder (SVP, Knonau):* Auch die SVP kann dem neuen Waldgesetz, das unter bürgerlicher Führung zu einem guten Gesetz herangewachsen ist, zustimmen. Wir sind der Meinung, dass der Prozess, den wir in der Kommission durchgemacht haben, einmal mehr gezeigt hat, dass bei der Gesetzgebung eine praxisnahe Orientierung wichtig ist. Dies besonders in einem Gebiet, das die Multifunktionalität des Waldes in den Vordergrund stellt. Es hat sich auch gezeigt – das freut mich besonders –, dass die linke Ratsseite bereit ist, anhand der Anliegen der Praxis, einen Lernprozess durchzumachen. Heute ist es schwierig kostendeckend Wald zu bearbeiten. In diesem Sinn bin ich glücklich, dass wir einen Kompromiss gefunden haben, der für Sportler, Naturschützer und auch für Waldbewirtschafter akzeptabel ist. Dabei ist der Grundsatz, die Kompetenzen richtig gelagert zu haben, wahrscheinlich das Entscheidende.

Für mich ist entscheidend, dass je nach Gemeinde oder Region Kompromisse gemacht werden können, die für die betroffene Region richtig sind. Dieser Punkt wird dem Gesetz zum Durchbruch verhelfen. In diesem Sinne bin ich davon überzeugt, dass es sich um ein gutes neues Gesetz handelt, das nachhaltige Auswirkungen auf unseren Wald haben wird.

*Martin Mossdorf (FDP, Bülach):* Ich möchte mich kurz fassen. Eine neue Debattierung über diese Vorlage ist nicht mehr notwendig. Auch die FDP zeigt sich vom neuen Gesetz nicht gerade begeistert. Letztlich

hätte auch das Bundesgesetz durchaus genügt. Ein neues Gesetz wäre gar nicht notwendig gewesen. Warum mussten wir also während längerer Zeit über das neue Gesetz diskutieren? Zur Debatte stand eigentlich lediglich die Mehrwertabschöpfung. Weil der Bund diese Arbeit leider nicht vorgenommen hat, sondern eine schlechte Nachtübung durchgeführt hat, mussten wir hier im Rat so lange über die Mehrwertabschöpfung diskutieren. Das Problem wurde auf Bundesebene falsch angegangen und musste somit im Rat gelöst werden.

Dieses Waldgesetz ist eine Kompromisslösung. Wir stimmen ihr zu, weil es ein einfaches und für alle verständliches Gesetz ist. Auch wir bitten um Zustimmung.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Das neue Waldgesetz sei ein akzeptabler Kompromiss; einer, der den Sportlern, den Waldbenutzern und -nutzern etwas bringe. Aus diesen bereits erwähnten Gründen wird ein Teil der EVP-Fraktion dem Gesetz ebenfalls zustimmen.

Ein anderer Teil der EVP betrachtet das Waldgesetz aber als einen faulen Kompromiss. Es ist kein schlankes Gesetz, obwohl von Vertreterinnen und Vertretern der bürgerlichen Seite immer wieder betont wird, dass wir schlanke Gesetze brauchen. Hier hat man den Vogel aber noch aufgeplustert, und dieser fetten Amsel sollen wir nun zustimmen. Dazu sagen wir Nein.

Auch ist darauf verwiesen worden, man müsse das Beste daraus machen, weil uns der Bund eine schlechte Vorarbeit geliefert habe. Müssen wir denn immer alles akzeptieren, was uns vom Bund geliefert wird? Dazu sage ich ebenfalls Nein, und zusammen mit einer Minderheit der EVP-Fraktion sage ich auch Nein zu diesem Gesetz.

*Richard Hirt (CVP, Fällanden), Präsident der vorberatenden Kommission:* Ich möchte zum letzten Votum betreffend die Schlantheit des Gesetzes eine Bemerkung machen. Hans-Jacob Heitz hat bei der ersten Lesung betont, dass er gegen das Gesetz ist, weil es nicht schlank sei. Das alte Gesetz umfasste 96 Paragraphen, fünf Verordnungen, drei Regierungsratsbeschlüsse und ein Regulativ mit weiteren 62 Paragraphen. Insgesamt sind das also 168 Paragraphen. Mit dem neuen Gesetz kommen wir – die Verordnung mit 22 Paragraphen miteingeschlossen – auf 64 Paragraphen; dies entspricht einer Reduktion von 60 Prozent. Die Anzahl Seiten wurde von 40 auf 15 verringert, was wiederum einer Reduktion von 60 Prozent entspricht. Der Vorwurf der fetten Gans zielt nun wirklich ins Leere.



Vom Bund her ist vorgeschrieben, dass elf Punkte verpflichtend geregelt werden müssen. Das heisst, dass es mindestens 11 Paragraphen geben muss, darauf folgt die Ermächtigung der Kantone zur weiteren Rechtssetzung mit 8 Paragraphen – das sind dann schon 20. Das neue Waldgesetz umfasst 42 Paragraphen, wobei vor allem die Übergangsbestimmungen und die Bestimmungen zum Schutzwald relativ viel Platz einnehmen. Das ist auch richtig so.

Zu den anderen erwähnten Punkten. Wie ich zu Anfang schon gesagt habe, streiten wir hier auch ein bisschen um des Kaisers Bart. Die 800 Quadratmeter waren keine Erfindung von Regierungsrat Ernst Homberger, sondern Regierungsrätin Hedi Lang hat diese in die Vernehmlassung gebracht. Es ist gut, wenn Sie das auch noch wissen. Regierungsrätin Hedi Lang gehörte nicht der bürgerlichen Seite an. Ich meinte, dass es in diesem Zusammenhang nicht gerade zweckmässig ist, auf bürgerlich oder nicht bürgerlich zu plädieren.

Der Wald hat im Kanton Zürich bei der Bevölkerung und der Regierung einen sehr hohen Stellenwert. Nicht zuletzt aus diesem Grund gehört die Rodungspraxis im Kanton Zürich zu den restriktivsten der ganzen Schweiz. Dies kann festgehalten werden. In diesem Sinn ist der Pan, der bockfüssige Gott des Waldes, der panischen Schrecken verbreitet, vielleicht heute nochmals in Erscheinung getreten. Ich bitte Sie aber, ihn wieder zu vergessen und dem Gesetz überzeugt zuzustimmen, auch wenn Sie nicht mit jedem Punkt einverstanden sind. Insgesamt ist es ein gutes Gesetz, das der guten Waldwirtschaft im Kanton Zürich und den vielen verschiedenen Interessen in guter Weise dienlich sein wird.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 15 Stimmen, dem Kantonalen Waldgesetz gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen, lautend auf:**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

§ 1. Dieses Gesetz ergänzt die Waldgesetzgebung des Bundes und regelt deren Vollzug. Zweck

§ 2. Eine mit Waldbäumen oder Waldsträuchern bestockte Fläche gilt als Wald, wenn sie folgende Minimalerfordernisse aufweist: Begriff  
des Waldes

- a) 800 m<sup>2</sup> Fläche mit Einschluss eines zweckmässigen Waldsaumes,
- b) 12 m Breite mit Einschluss eines zweckmässigen Waldsaumes,
- c) ein Alter von 20 Jahren bei Einwuchsflächen.

## II. Schutz des Waldes vor Eingriffen

- Rodungersatz,  
Waldfonds § 3. Ersatzabgaben im Sinne von Art. 8 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG) fliessen in den kantonalen Waldfonds. Die Mittel des Fonds dienen zur Finanzierung der aus diesem Gesetz entstehenden Verpflichtungen.
- Betreten  
und Befahren des  
Waldes § 4. Die Einzäunung von Wald oder Teilen davon ist unzulässig. Der Forstdienst kann aus öffentlichen Interessen die Zugänglichkeit für bestimmte Waldgebiete einschränken, namentlich zum Schutz
- a) Zugänglichkeit a) der Waldverjüngung,  
b) von Pflanzen und wildlebenden Tieren,  
c) öffentlicher Anlagen.
- b) Veranstaltungen § 5. Veranstaltungen, die zu einer erheblichen Beanspruchung des Waldes führen können, sind bewilligungspflichtig. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.  
Zuständig für die Erteilung der Bewilligung ist die Gemeinde. Der kantonale Forstdienst wird vor dem Entscheid angehört.
- c) Reiten und  
Radfahren § 6. Reiten und Radfahren im Wald sind nur auf Strassen und Wegen erlaubt.  
Ausnahmen regelt die Gemeinde.
- d) Motorfahr-  
zeugverkehr § 7. Waldstrassen dürfen, soweit notwendig, für die Ausübung der Jagd und der Landwirtschaft sowie für den Unterhalt von Gewässern und Versorgungsanlagen befahren werden. Die Gemeinde kann aus andern wichtigen Gründen Ausnahmegewilligungen im Einzelfall erteilen.  
Für die Signalisation und Kontrolle der Fahrverbote ist die Gemeinde zuständig. Der kantonale Forstdienst wird vor der Signalisation angehört.
- Forstliche  
Bauten  
und Anlagen § 8. Baubewilligungen für forstliche Bauten und Anlagen können mit der Bedingung verknüpft werden, dass die Bauten auch der Jagd und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen sind.
- Nichtforstliche  
Kleinbauten und  
-anlagen § 9. Es ist verboten, nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen im Wald zu errichten, zu erweitern oder ihrem Zweck zu entfremden.  
Für standortgebundene Einrichtungen kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden.
- Nachteilige  
Nutzungen

§ 10. Nachteilige Nutzungen wie Waldweide, Laub- und Mähnutzung, Niederhalten von Bäumen sowie das Kompostieren und Verbrennen von Feld- und Gartenabfällen sind unzulässig.

Aus wichtigen Gründen können solche Nutzungen bewilligt werden. Die Bewilligung wird widerrufen, wenn die Erfüllung der Waldfunktionen gefährdet ist.

§ 11. Die Bau- und Kulturlanderschliessung und die Walderschliessung sind zu koordinieren. Erschliessung

### III. Pflege und Nutzung des Waldes

#### 1. Forstliche Planung

§ 12. Die Waldentwicklungsplanung stellt für das gesamte Waldgebiet sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Waldentwicklungsplanung

Sie wird unter der Leitung des kantonalen Forstdienstes durchgeführt. Die Gemeinden, Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie berechnigte Interessierte sind zur Mitarbeit beizuziehen.

Die Waldentwicklungspläne sind vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jede Person zum Planinhalt äussern.

Die Waldentwicklungspläne sind genehmigungspflichtig und für die Behörden verbindlich.

§ 13. Eine Ausführungsplanung wird erstellt für Wälder, in denen öffentliche Interessen durchzusetzen sind oder für welche Bundes- oder Staatsbeiträge ausbezahlt werden. Ausführungsplanung

Die Ausführungsplanung erfolgt durch:

- a) Betriebspläne,
- b) Verordnungen und Verfügungen,
- c) Beitragsbedingungen,
- d) Verträge.

Ab einer vom Regierungsrat festzulegenden Waldfläche erstellen die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer Betriebspläne; sie sind genehmigungspflichtig und für die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer verbindlich.

§ 14. Der kantonale Forstdienst erhebt die Planungsgrundlagen und führt sie nach. Er stellt diese den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern unentgeltlich zur Verfügung. Planungsgrundlagen

Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer beschaffen die notwendigen Grundlagen für die Betriebsführung.

Planungs-vor-schriften § 15. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der forstlichen Planung durch Verordnung.

## 2. Waldbau

Bewirtschaftungsvorschriften § 16. Die Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes ist Sache der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers.

Sie halten sich an die Ausführungsplanung, berücksichtigen den naturnahen Waldbau und schonen Boden, Flora und Fauna.

Holznutzung § 17. Vor der Ausführung von Holzschlägen werden die Bäume vom Forstdienst angezeichnet.

In Wäldern ohne Ausführungsplanung kann im Rahmen von Durchforschungen im Einvernehmen mit dem kommunalen Forstdienst Holz ohne Anzeichnung genutzt werden.

## 3. Verhütung und Behebung von Waldschäden

Pflichten der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer § 18. Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sind verpflichtet, Waldschäden dem Forstdienst sofort zu melden und zu beheben. Sie haben die vom Forstdienst angeordneten Massnahmen umgehend auszuführen.

Regelung des Wildbestandes § 19. Wo die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen nicht gesichert ist, werden die Wildschäden erhoben sowie waldbauliche und jagdliche Massnahmen festgelegt. Der Regierungsrat regelt die Kostenaufteilung und das Verfahren.

## IV. Förderungsmassnahmen

### 1. Aus- und Fortbildung

Forstpersonal § 20. Fortbildungskurse für das Forstpersonal können obligatorisch erklärt werden. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber trägt die Lohnkosten.

Wald-arbeiterinnen und Waldarbeiter § 21. Wer gewerbsmässig für Dritte Holzernte- oder Motorsägearbeiten ausführt, muss über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

### 2. Finanzierung

Grundsätze § 22. Staatsbeiträge werden nur ausgerichtet für Massnahmen,  
 a) die mit der forstlichen Planung übereinstimmen;  
 b) die durch den Ertrag und durch Beiträge Dritter nicht gedeckt werden;

- c) die wirtschaftlich und fachkundig durchgeführt werden;
- d) durch die eine dauerhafte, für die Walderhaltung günstige Regelung von Konflikten getroffen wird.

§ 23 a. Der Staat leistet Kostenanteile bis zu 50% an die beitragsberechtigten Kosten für die Jungwaldpflege und für Massnahmen gemäss Art. 36, 37 und 38 Abs.1 WaG. Kostenanteile

Bei Massnahmen zum Schutz vor Naturereignissen und zur Erhaltung der Schutzfunktion des Waldes sind die nach Abzug des Bundes- und Staatsbeitrages verbleibenden Restkosten durch die Gemeinde zu tragen.

§ 24. Der Staat kann Subventionen gewähren Subventionen

- a) bis zu 50% an die beitragsberechtigten Kosten für Massnahmen gemäss Art. 38 Abs. 2 und 3 sowie Art. 39 WaG;
- b) bis zu 100% für Leistungen im Interesse des Naturschutzes.

Der Regierungsrat kann weitere Massnahmen zur Förderung der Waldfunktionen mit Subventionen unterstützen, insbesondere:

- a) die Erstellung von Betriebsplänen,
- b) die Förderung der Holzverwendung,
- c) die forstliche Aus- und Weiterbildung der Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter sowie der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Der Regierungsrat kann Darlehen gemäss Art. 40 WaG gewähren.

## V. Forstorganisation

### 1. Kantonaler Forstdienst

§ 25. Die zuständige Direktion vollzieht die Waldgesetzgebung, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Organisation, Aufgaben

Die Aufgaben des kantonalen Forstdienstes sind insbesondere:

- a) Aufsicht über die Walderhaltung und -entwicklung sowie Anordnung der erforderlichen Massnahmen;
- b) Erfassung des Waldzustandes;
- c) Information der Behörden und der Öffentlichkeit über die Bedeutung und den Zustand des Waldes im Kanton;
- d) Beratung des kommunalen Forstdienstes;
- e) Förderung der forstlichen Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und geeigneten Organisationen;
- f) Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der Waldwirtschaft;
- g) Betreuung des Staatswaldes.

## 2. Kommunalen Forstdienst

Forstreviere	<p>§ 26. Die Gemeinden bilden Forstreviere und stellen Revierförsterinnen oder Revierförster an. Sie arbeiten dabei mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und dem kantonalen Forstdienst zusammen. Sie legen Organisation und Perimeter des Reviers in einem Reglement fest. Die Gemeinde kann die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes durch Försterinnen oder Förster ausführen lassen, die im Dienste von forstlichen Organisationen wie Holzkorporationen oder Waldverbänden stehen.</p> <p>Soweit der Staatswald durch Staatsförsterinnen oder Staatsförster betreut wird, nehmen diese die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes wahr.</p>
Technische Forstverwaltungen	<p>§ 27. Der Staat kann Gemeinden, die ihren Wald durch Forstingenieurinnen oder Forstingenieure mit Wählbarkeitszeugnis verwalten lassen, Aufgaben des kantonalen Forstdienstes übertragen.</p>
Aufgaben	<p>§ 28. Die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>unmittelbare forstpolizeiliche Aufsicht,</li> <li>Anzeichnen der Holzschläge,</li> <li>Information über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft in der Gemeinde,</li> <li>Beratung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und Waldbenützerinnen und Waldbenützer,</li> <li>Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Massnahmen.</li> </ol>
Aufsicht	<p>§ 29. Der kantonale Forstdienst übt die Aufsicht über den kommunalen Forstdienst aus und hat diesem gegenüber ein direktes fachliches Weisungsrecht.</p>
Kosten	<p>§ 30. Die Kosten des Forstreviers trägt die Gemeinde.</p> <p>Die Kosten für die unmittelbare forstpolizeiliche Aufsicht, für das Anzeichnen und für das Grundangebot der Beratung dürfen Waldeigentümerinnen oder Waldeigentümern sowie Dritten nicht belastet werden. Der Regierungsrat gewährt den Gemeinden Kostenanteile von 30 bis 50% an die beitragsberechtigten Kosten des Reviers.</p>

## 3. Körperschaften kantonalen Rechts

Korporationen	<p>§ 31. Es können Korporationen des kantonalen Zivilrechts mit Teilrechten gebildet werden.</p>
Waldverbände	<p>§ 32. Alle Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer innerhalb eines vom Gemeinderat festgelegten Gebiets bilden zum Zweck der</p>

gemeinsamen Waldpflege und -bewirtschaftung eine Körperschaft des kantonalen Zivilrechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, wenn die Mehrheit der Stimmenden, denen mindestens die Hälfte des Waldes gehört, der Gründung zustimmt. Für gemeindeübergreifende Zusammenschlüsse legt der kantonale Forstdienst den Perimeter fest.

Der Gemeinderat, bei gemeindeübergreifenden Zusammenschlüssen der Bezirksrat, leitet die Gründungsversammlung.

Die Statuten regeln Zweck, Organisation und Finanzen. Sie bedürfen der Genehmigung.

#### **4. Meliorationen**

§ 33. Für Waldzusammenlegungen und andere Verbesserungsmaßnahmen gelten die Bestimmungen der Landwirtschaftsgesetzgebung betreffend Bodenverbesserungen und weitere Massnahmen zur Verbesserung der Betriebsverhältnisse. Waldzusammenlegungen und andere Verbesserungsmaßnahmen

#### **VI. Strafbestimmungen**

§ 34. Mit Haft oder Busse bis zu Fr. 10 000 wird bestraft, wer vorsätzlich und ohne Berechtigung: Übertretungen

- a) nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen im Wald erstellt, erweitert oder ihrem Zweck entfremdet;
- b) abseits von Waldstrassen oder Waldwegen reitet oder Rad fährt oder Anordnungen der Gemeinde im Sinne von § 6 Abs. 2 verletzt;
- c) nachteilige Nutzungen im Sinne von § 10 Abs. 1 vornimmt;
- d) im Wald bewilligungspflichtige Veranstaltungen durchführt;
- e) Anordnungen des Forstdienstes missachtet;
- f) im Wald ohne die erforderliche Ausbildung Arbeiten im Sinne von § 21 ausführt oder ausführen lässt.

Gehilfenschaft ist strafbar.

Handelt der Täter fahrlässig, ist die Strafe Busse.

§ 35. Die Angehörigen des Forstdienstes sind zur Anzeige von Widerhandlungen gegen dieses Gesetz verpflichtet. Strafverfahren

Die Untersuchung und Beurteilung von Widerhandlungen ist Sache der Statthalterämter.

#### **VII. Schlussbestimmungen**

##### **1. Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts**

Aufhebung

§ 36. Das Gesetz betreffend das Forstwesen vom 28. Juli 1907 wird aufgehoben.

Änderung

§ 37. Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

*1. Das Wahlgesetz vom 4. September 1983:*

Amtszwang

§ 114. Zur Ausübung folgender Ämter ist der Gewählte verpflichtet, sofern es sich nicht um Vollämter handelt:

Ziffern 1 und 2 unverändert.

3. Sachverständiger für Lehrlingsprüfungen, Funktionär gemäss §§ 63 und 66 des Landwirtschaftsgesetzes und § 13 des Gesetzes über Viehversicherung und über die Leistungen des Staates an die Bekämpfung von Tierseuchen, Mitglieder öffentlich-rechtlicher Reviergenossenschaften gemäss § 39 des Waldgesetzes.

*2. Das EG zum ZGB vom 2. April 1911:*

§ 172. Abs. 1 und 2 unverändert.

Wird Kulturland in Wald umgewandelt, so ist von benachbartem Kulturland ein Abstand von 8 m, von einer Bauzone ein Abstand von 15 m zu beachten.

§ 173. Die Klage auf Beseitigung von Bäumen und Sträuchern, welche näher an der Grenze stehen, als nach den vorstehenden Bestimmungen gestattet ist, steht nur dem Eigentümer des benachbarten Landes zu; sie verjährt

- a) nach fünf Jahren seit der Pflanzung des näher stehenden Baumes oder bei Nachzucht von Wald nach dem Abtrieb des alten Bestandes;
- b) bei Umwandlung von Kulturland in Wald, wenn die für die Waldbeurteilung massgebenden Waldbäume und -sträucher 20 Jahre alt sind.

*3. Das Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979:*

Staatliche  
Leistungen

§ 97. Abs. 1 unverändert.

Der Regierungsrat gewährt aus dem Rahmenkredit gemäss Abs. 1 für Güterzusammenlegungen folgende Subventionen:

lit. a) unverändert.

b) an die baulichen Massnahmen einschliesslich Vermarktung 25% bis 45% der beitragsberechtigten Ausgaben. Führt eine



Waldzusammenlegung zu gemeinsamer Bewirtschaftung und Benutzung, kann der Beitragssatz um 5% erhöht werden.

§ 108. Abs. 1 unverändert.

Einteilung

Besondere Holzabfuhrwege gemäss der Waldgesetzgebung werden als in der Regel nicht ausgeschiedene private Wege erstellt, deren Bestand durch öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung sichergestellt und im Grundbuch angemerkt wird. Sie können auch als Flur- oder Genossenschaftswege erstellt werden.

Abs. 3 unverändert.

§ 121. Abs. 1 und 2 unverändert.

Staatliche  
Leistungen

Die Beitragsleistung an Wege im Wald richtet sich nach dem Waldgesetz.

## 2. Übergangsbestimmungen

§ 38. Für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes hängigen Verfahren gilt das neue Recht. Die nach altem Recht zuständige Behörde erledigt die hängigen Verfahren.

Hängige  
Verfahren

§ 39. Die nach § 19b Abs. 2 des Forstgesetzes vom 28. Juli 1907 gegründeten öffentlich-rechtlichen Genossenschaften bleiben bestehen. Es gelten die §§ 19g bis q des bisherigen Rechts. Auf Antrag der Mehrheit der betroffenen Gemeinden kann die zuständige Direktion die Genossenschaft auflösen.

Öffentlich-rechtliche  
Genossenschaften

§ 40. Die Privatwaldverbände gemäss § 55 des Forstgesetzes vom 28. Juli 1907 können bestehen bleiben, solange nicht über das gleiche Gebiet ein Waldverband nach neuem Recht zustande kommt.

Privatwald-verbände

## 3. Vollziehungsbestimmung

§ 41. Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes notwendige Verordnung, die vom Kantonsrat zu genehmigen ist.

Verordnung

#### 4. Inkraftsetzung

Inkraftsetzung

§ 42. Dieses Gesetz untersteht der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Gemäss Kantonsratsgesetz § 39, Absatz 3 haben wir darüber zu beschliessen, ob die Abfassung des Beleuchtenden Berichtes zuhanden der Stimmberechtigten dem Regierungsrat oder dem Büro des Kantonsrates zu übertragen sei. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, die Abfassung des Beleuchtenden Berichts dem Regierungsrat zu übertragen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Der Rat ist einverstanden.

#### *Abschreibung von Vorstössen*

*Richard Hirt (CVP, Fällanden):* Der Regierungsrat und die einstimmige Kommission schlagen Ihnen vor, die folgenden parlamentarischen Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- KR-Nr. 202/1990, Motion Richard Hirt, Ausarbeitung eines Waldgesetzes. Das ist somit erledigt.
- KR-Nr. 239/1991, Postulat Martin Ott und Ernst Frischknecht, Förderung umweltgerechter boden- und bestandesschonender Holzernteverfahren. Die Kommission hat hier beschlossen, einen Gedanken von Martin Ott ins Protokoll aufzunehmen, damit er zum ewigen Gedächtnis vorhanden ist. Der Entwurf der Waldverordnung enthält die Bestimmung: «Zur Schonung von Boden, Flora und Fauna darf der Wald in der Regel nur auf Strassen, Maschinenwegen und Rückegassen mit Fahrzeugen befahren werden». Mit diesem Hinweis ist Martin Ott mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.
- KR-NR. 387/1993, Postulat Richard Hirt, Annelies Schneider-Schatz und Peter Oser, Forstaufsicht und Beratung und finanzielle Abgeltung im Privatwald.
- KR-Nr. 116/1994, Postulat Hansjörg Schmid und Richard Hirt, Abgeltung ökologischer Leistungen an Privatwaldbesitzer.

Das Postulat «Leitbild für den Zürcher Wald» haben wir bei der Behandlung des Leitbildes bereits abgeschrieben. Ich bitte Sie, die genannten Postulate abzuschreiben.

*Abstimmung über Abschreibung von Vorstössen*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 0 Stimmen, die Motion KR-Nr. 202/1990 und die Postulate KR-Nr. 239/1991, KR-Nr. 387/1993, KR-Nr. 116/1994 als erledigt abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Fristerstreckungsgesuch zum Postulat betreffend Koordination zwischen Erziehungsrat und Berufsbildungsrat**

(Antrag des Regierungsrates vom 15. Oktober 1997 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. November 1997)  
KR-Nr. 279/1993

*Martin Bornhauser (SP, Uster), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission:* Die GPK empfiehlt Ihnen, dem Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates zuzustimmen. Drei Gründe sprechen dafür, keiner dagegen:

1. Der Regierungsrat hat uns in der Zwischenzeit die Vorlage 3616 zugestellt. Darin kommt er der Postulatsforderung nach. Er geht in dieser Vorlage sogar deutlich weiter, als es die Postulantin forderte.
2. In der Zwischenzeit hat auch das angekündigte Gespräch zwischen einer Delegation des Regierungsrates und der GPK stattgefunden. Es ging dabei um die Einhaltung der Fristen bei parlamentarischen Vorstössen. Fristüberschreitungen, wie sie im konkreten Fall vorgekommen sind, sollten der Vergangenheit angehören.
3. Die Postulantin ist mit der Abschreibung ebenfalls einverstanden.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die GPK, dem Erstreckungsgesuch zuzustimmen.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Das Wort wird weiter nicht verlangt.

**Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, dem Fristerstreckungsgesuch zuzustimmen. Damit ist die Frist des Postulats KR-Nr. 279/1993 um drei Monate, d.h. bis zum 12. Dezember 1997, erstreckt.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Integrationskurse für 15-20jährige fremdsprachige Eingewanderte**

(Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 1997 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 14. November 1997) **3587**

*Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil), Präsident der vorberatenden Kommission:* Die Vorlage 3587 will einen Objektkredit von 8,19 Millionen Franken für Staatsbeiträge an sogenannte Integrationskurse für die Jahre 1999 bis 2002. Die Kommission stimmt der Vorlage mit 12 : 3 Stimmen zu und empfiehlt Ihnen die Bewilligung des Kredites.

Integrationskurse sind Jahreskurse für Jugendliche, die aus dem Ausland neu zugewandert sind, die aber keine oder kaum Deutschkenntnisse erwerben konnten. Die Zielgruppe bilden jugendliche Migranten, die nicht in der Zürcher Volksschule eingeschult waren. Das Ziel der Kurse besteht nun darin, eine Vorbereitung auf den Übertritt in eine weiterführende Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit anzubieten. Das Bildungsprogramm dazu ist massgeschneidert und beinhaltet Deutschunterricht, soziale Orientierung und Berufswahlvorbereitung. Dieses Programm ist nicht neu, im Kanton Zürich bewährt es sich schon seit langem, ist auch in anderen Kantonen erprobt und richtet sich nach dem Standard, der durch das BIGA vorgegeben ist.

Neu ist hingegen die Regelung der Finanzierung, die Anlass zu dieser Vorlage gibt. Bis anhin wurden die Kurse aus verschiedenen Quellen mit verschiedenen Beitragssätzen von Bund, Kanton und Gemeinden finanziert. Allein die kantonalen Beiträge wurden je nach Standort der Kurse aus der Volkswirtschaftsdirektion nach dem Berufsbildungsgesetz, aus der Erziehungsdirektion als Beitrag an die hauswirtschaftliche Fortbildung, je nach Finanzkraft der Standortgemeinde oder im Rahmen von Sondermassnahmen des Regierungsrates finanziert. Dieses völlig unübersichtliche kantonale Beitragssystem wird mit der Vorlage vereinheitlicht. Die Kosten werden nach klaren Vorgaben zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Eltern aufgeteilt. Die Kostenanteile des Kantons richten sich neu nach einer einheitlichen Schülerpauschale. Generell übernimmt der Kanton 50 Prozent der Kosten, deshalb rechnet man gemäss Vorlage mit Mehrkosten von 1,2 Millionen Franken pro Jahr. Neu werden die Kosten vollumfänglich von der Erziehungsdirektion übernommen. Der Erziehungsdirektor kündigte in der Kommission an, dass die Mehrkosten durch andere Massnahmen wie zum Beispiel Erhöhung der Heimtaxen kompensiert werden können.

Die Volkswirtschaftsdirektion ist scheinbar mit der erfolgten Entlastung ihrer Rechnung einverstanden. Mit den Schülerpauschalen kommt ein gewisses marktwirtschaftliches Element in die Organisation der Kurse, was dazu führen wird, dass die rund 25 bestehenden Kurse in Zürich, Dietikon, Winterthur, Horgen, Bülach und Wetzikon nur dort angeboten werden, wo volle Klassen geführt werden können. Zur Begründung der Notwendigkeit dieser Jahreskurse können drei Gründe angeführt werden:

1. Schlecht integrierte und junge arbeitslose Erwachsene sind eine Risikogruppe für die Ausbreitung von Kriminalität und Sucht. Die Integrationskurse leisten hier eine nicht zu unterschätzende Präventionsarbeit und vermitteln Orientierung und Perspektiven.
2. Der Arbeitsmarkt kann immer weniger ungenügend ausgebildete Ausländer aufnehmen und wird in Zukunft vermehrt gut qualifizierte Arbeitskräfte verlangen. Das Risiko der Arbeitslosigkeit der legal in die Schweiz eingereisten Jugendlichen, die meist als Familiennachzug in die Schweiz immigrieren, vergrössert sich mit den fehlenden Schlüsselqualifikationen – wie zum Beispiel die Sprache – zunehmend. Mehr als zwei Drittel aller 16-20jährigen Jugendlichen aus den ehemaligen Immigrationsländern wie Türkei, Portugal und Jugoslawien besuchen in der Schweiz keine nachobligatorische Ausbildung. Das Ziel ist hier, die Jugendlichen einer Berufsbildung zuzuführen.
3. Über die Möglichkeit des Familiennachzugs kommen heute zwar weniger Jugendliche in die Schweiz als in den Spitzenjahren wie 1992. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass ihre Mütter und Väter als Arbeitskräfte hierher gerufen worden sind, Steuern bezahlen, Gewerbe und Industrie die Wertschätzung ihrer Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Wir riefen Arbeitskräfte, und es kamen Menschen. Diesen gegenüber haben wir die Pflicht, ihnen ein Familienleben in Würde zumindest nicht zu verunmöglichen und das Recht auf Bildung zu gewähren.

1996 sind 1205 Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren in den Kanton Zürich eingereist. Davon sind zwei Drittel – also rund 800 Personen – Besucher von Integrationskursen. Das Angebot von 375 Kursplätzen, wie es im Objektkredit vorgesehen ist, kann also sicher nicht als Luxus oder als Vorratsangebot bezeichnet werden.

Die Beratung dieser Vorlage fand in einer einzigen Sitzung unter Mitwirkung des Erziehungsdirektors und der zuständigen Sachbearbeiter aus der Erziehungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion statt. Zusätzlich wurde für die Kommission der Besuch eines

Integrationskurses organisiert. An der Sitzung konnten sich nicht alle Kommissionsmitglieder zu einer positiven Beurteilung des Kredites durchringen. Die Vereinfachung des Beitragswesens und die Umstellung auf eine Schülerpauschale war jedoch unbestritten. In Frage gestellt wurden die Kurse aber von den Mitgliedern der SVP, die bereits in der Kommission einen Antrag auf Kürzung des Kredites gestellt haben und diesen hier im Rat vorbringen werden.

Im Auftrag der Mehrheit der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, den Argumenten, wie ich sie vorgetragen habe, Folge zu leisten, auf die Vorlage 3587 einzutreten und ihr in der vorliegenden Form zuzustimmen.

*Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon):* Martin Ott hat auf überzeugende Art und Weise dargestellt, worum es bei diesem Geschäft geht. Trotzdem bleibt das Geschäft für die SVP irgendwo in der Grauzone zwischen notwendig und wünschbar stehen. Grundsätzlich sind solche Kurse zu bejahen. Eine Ausweitung des Angebots aber ist Wunschbedarf oder deutlicher gesagt: absolut unnötig. Zusammen mit meinem Fraktionskollegen Hans Badertscher hatte ich die Gelegenheit eine solche Integrationsklasse an der Berufswahlschule (BWS) der Stadt Zürich zu besuchen. Wir konnten einen guten Eindruck von einer sinnvollen Sache mitnehmen. Dabei haben wir aber auch erfahren, dass die Richtzahl der Stadt Zürich lediglich 12 beträgt – im Antrag sind 15 vorgesehen. Die Nachfrage – entgegen der Annahme im Antrag – zeigt heute wieder eine sinkende Tendenz. Daraufhin habe ich mich als Buchhalter betätigt und musste dabei feststellen, dass dieser Antrag weit über das Ziel hinausschiesst. Eine Ausweitung des Angebots auf 28 Klassen ist absolut unnötig. Bei voller Auslastung der Richtzahl 15 können sogar mehrere Klassen gestrichen werden.

Im weitesten Sinne können die Integrationskurse auch als freiwilliges 10. Schuljahr betrachtet werden. Für das 10. Schuljahr wird in der Stadt Zürich ein Betrag von 1800 Franken berechnet. Dazwischen möchte ich im Hinblick auf Lastenausgleichdiskussionen bemerken, dass in meiner Gemeinde dafür 2100 bis 4200 Franken berechnet werden. Für Integrationskurse werden 1200 Franken berechnet, und wenn ich diese Zahlen vergleiche, dann scheint mir etwas nicht zu stimmen. Ich stehe immer noch unter dem Eindruck der Budgetdebatte, bei der mir klar wurde, dass der Kanton Zürich demnächst bankrott sein wird. Aus dieser Sicht ist es nicht zu verantworten, einer Vorlage zuzustimmen, die jährlich Mehrkosten von über 1 Million Franken zur Folge hat. Daher beantrage ich Ihnen,

*den Kantonsbeitrag auf gleicher Höhe zu belassen wie bis anhin, nämlich bei 5,13 Millionen Franken.*

Das Angebot muss der Nachfrage entsprechend den zur Verfügung stehenden Lehrern angepasst und die Kurse konsequent mit 15 Schülern durchgeführt werden. Ein Kurs muss halt mit 16 oder 17 Schülern begonnen werden, damit er am Schluss noch 15 Schüler umfasst. Auch der Kostenverteiler muss angepasst werden, wie ich das oben bereits angetönt habe. Bei diesen Jugendlichen handelt es sich ja nicht Kinder von Sozialhilfeempfängern, sondern ein grosser Teil ihrer Eltern, die bei uns wohnhaft sind, ist absolut in der Lage einen höheren Beitrag als 1200 Franken zu entrichten. Im Detail führt dies dazu, dass Punkt 1 des Antrages nicht 8,19 Millionen, sondern 5,13 Millionen heissen soll. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten und in der Detailberatung dem Kürzungsantrag auf 5,13 Millionen zuzustimmen. Die SVP wird dies geschlossen tun, andernfalls sie die Vorlage geschlossen ablehnen wird.

*Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau):* Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage 3587 mehrheitlich. Ich nenne einige Gründe, die zu unserer Unterstützung beitragen. Wir sprechen hier von Jugendlichen, die über den Familiennachzug in die Schweiz kommen. Also haben sie eine B- oder eine C-Bewilligung. Die jungen Menschen kommen legal in unser Land. Es muss daher unser Anliegen sein, die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen gut in unsere Gesellschaft zu integrieren. Schlecht integrierte Personen gehören zu einer Risikogruppe, die auch kriminell werden kann. Der Kommissionspräsident hat dies bereits ausgeführt.

Die Integrationskurse stellen eine echte Prävention dar. Die Kritiker der Zusatzkosten müssen zur Kenntnis nehmen, dass die jungen Einwanderer eine Auswirkung der nicht über alle Zweifel erhabenen Ausländerpolitik früherer Jahre sind. Damals wurden Arbeitskräfte hergeholt, die Familien durften aber nicht nachgezogen werden. In diesem Sinn tragen wir eine Altlast, und aus diesem Grund lassen sich die Kosten rechtfertigen. Es ist erwiesen, dass die Startchancen der jungen Menschen für eine Lehre oder eine Anlehre durch den Besuch dieser Kurse entscheidend verbessert werden.

Natürlich ist es verständlich, dass uns die Mehrkosten in unserer finanziellen Situation Mühe machen. Regierungspräsident Ernst Buschor konnte uns in der Kommission aber glaubhaft darlegen, dass innerhalb des grossen Budgets der ED Kompensationen möglich sind. Meine Ausführungen werden von meinem Fraktionskollegen Thomas Isler

ebenfalls unterstützt, der Präsident der kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen ist. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

*Germain Mittaz (CVP, Dietikon):* Integrationskurse und Programme dieser Art sind mehr als erprobt und haben sich bewährt. Der Kommissionspräsident hat diesbezüglich bereits detailliert berichtet. Bei dieser Vorlage geht es vor allem um die Finanzierung, um einen neuen Modus bei der Ausrichtung von Staatsbeiträgen. Es wird dafür eine einheitliche Regelung eingeführt. Die 6500 Franken pro Teilnehmer als fixer Betrag sollten inskünftig als Staatsbeitrag gelten. Mit dieser Lösung wird auch der Spardruck honoriert. Für den Kanton als Subventionsgeber spielt zum Beispiel die Klassengrösse keine Rolle mehr. Mit der Pauschale bleiben die beteiligten Gemeinden zwar autonom, wollen sich die Gemeinden aber den Luxus kleinerer Klassen leisten, so tragen sie die Mehrkosten allein. Die CVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Mit Genugtuung haben wir davon Kenntnis genommen, dass bei dieser Vorlage auch die Gemeinden Nutzniesser sind. Abgesehen von nicht notwendigen Luxuslösungen werden die Gemeinden durch die Vorlage finanziell entlastet. Auch die Vereinfachung bei der Ausrichtung der Beträge darf erwähnt werden. Die komplizierten Ermittlungsmethoden, verbunden mit vielen Verwaltungstätigkeiten, fallen schlicht und einfach weg. Somit wird auch Geld gespart.

Noch eine Anmerkung: Die 8,19 Millionen Franken sind ein Rahmenbetrag, Eckpfeiler dieser Vorlage bleiben für mich die 6500 Franken pro Teilnehmer. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Susanna Rusca Speck (SP, Zürich):* Die Sozialdemokratische Partei stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Solidarität und Integration sind zwei Grundwerte, die in unseren Leitlinien im Legislaturprogramm enthalten sind. Es ist unser Auftrag, Bedingungen zu schaffen, damit alle Jugendlichen eine Chance haben, sich zu integrieren. Keiner und keine darf dabei hängengelassen werden. Wenn wir diesen Kredit nicht bewilligen, sind davon Jugendliche mit ungenügend schulischen Leistungen und solche mit mangelnden Sprach- und Deutschkenntnissen betroffen. Im Klartext bedeutet dies, dass Burschen und Mädchen betroffen sind, die im Rahmen des Familiennachzuges erst vor wenigen Jahren in die Schweiz kamen. Martin Ott hat dies vorhin bereits ausgeführt. Aufgrund der Gesetzgebung haben diese Jugendlichen das Anrecht, in die Schweiz zu kommen und auch hier zu bleiben. Meine Ratskollegin Doris Gerber hat uns in der Kommission etwas in Erinnerung gerufen.



Dies möchte ich hier im Rat wiederholen: Man rief Arbeitskräfte – und es kamen Menschen.

Es müssen Massnahmen getroffen werden, damit für alle diese fremdsprachigen Eingewanderten eine Chance besteht, sich hier zu integrieren. Diese jungen Menschen brauchen Unterstützung. Aus arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Überlegungen ist eine schulische Starthilfe für sie unbedingt notwendig. Für sie ist der Einstieg ins Berufsleben doppelt so schwer. In der heutigen schwierigen Arbeitsmarktsituation haben diese Jugendlichen wohl kaum eine Chance, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden. Der Druck ist enorm. Der Arbeitsmarkt verlangt vermehrt nach qualifizierten Arbeitskräften. Auch das haben wir schon gehört. Zur mangelnden Sprachfertigkeit kommen aufgrund der im Ausland unterschiedlichen Schulsysteme fehlende Kenntnisse hinzu, die in unserem Wirtschaftssystem eine wichtige Rolle spielen. Zum Beispiel sind die Wert- und Zielvorstellungen anders: Fleiss, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit haben einen anderen Stellenwert und werden anders ausgelegt. Zudem gibt es auch kulturelle Hintergründe, die wir nicht so leicht verstehen. Besonders gross sind die unterschiedlichen Vorstellungen im Hinblick auf eine Karriere. Die Jugendlichen haben oft zu hohe Erwartungen und eine falsche Selbsteinschätzung. Die Eltern wissen meistens auch nicht, wie hier eine Berufslehre basierend auf dem dualen Prinzip der Ausbildung in der Schule und am Arbeitsplatz funktioniert. Unrealistische Berufswünsche müssen hinuntergeschraubt werden, was oft nicht einfach ist. Deshalb ist die Sondermassnahme der Integrationskurse nötig.

Es handelt sich dabei um Jahreskurse, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Deutschkenntnisse, Lern- und Arbeitsverhalten aneignen können. Dabei können unsere Wertvorstellungen vermittelt werden, und es kann aufgezeigt werden, was in unserer schweizerischen Ausbildung alles verlangt wird. Ziel dieser Einstiegskurse ist es auch, den Übergang in die Berufsbildung, in weitere Schulen oder in eine Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Die Chancen, überhaupt eine Berufswahl treffen zu können, werden somit wesentlich erhöht. Deshalb muss ein genügendes Angebot an Einstiegskursen gewährleistet sein. Jedem aus dem Ausland immigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die gewillt sind, einen solchen Integrationskurs zu besuchen, muss auch ein Platz zur Verfügung stehen. Eine gute regionale Verteilung des Angebotes ist wichtig, damit alle den Zugang zu den Integrationskursen haben.

Zum Schluss möchte ich nochmals betonen, dass durch die prekäre Situation der Ausbildungsmöglichkeiten die Bedeutung der schulischen

Starthilfe für Neuzugewanderte in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Dies nicht, weil die Zahl der Neuimmigrierten weiter steigt, sondern weil der Einstieg ins Berufsleben für diese doppelt so schwer ist. In der heutigen schwierigen Arbeitsmarktsituation haben diese Jugendlichen wirklich keine Chance einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Aus diesen Gründen fordere ich für diese Jugendlichen genügend Beschäftigungsprogramme, um ihnen so vielleicht den Zugang zu einer Lehre oder Anlehre zu ermöglichen oder wenigstens zu erleichtern. Fehlende Arbeitsplätze – das heisst: keine Beschäftigung – führen zu einer grossen Verunsicherung und Orientierungslosigkeit. Auch bleibt den jungen Menschen das Finden ihrer persönlichen Identität verwehrt, die sich bekanntlich zu einem grossen Teil über Beruf und Arbeit definiert. Ohne dies ist die Gefahr gross, dass sie in die Kriminalität oder Sucht abgleiten. Welchen Preis wir dafür zahlen müssen, muss ich an dieser Stelle wohl nicht erklären.

Integrationskurse leisten Prävention, indem sie den Jugendlichen Orientierungshilfen und Perspektiven vermitteln. Daher ist eine Neuregelung der Zuständigkeit und deren Finanzierung für die Integrationskurse, wie es die Vorlage 3587 vorsieht, zu unterstützen. Eine Kürzung des Kredites wäre fatal, wäre doch das Angebot der nötigen Kurse geschmälert. Leisten wir ein Stück gute Integrationspolitik. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage 3587 zuzustimmen.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Integrationskurse für jugendliche Immigranten eignet sich nicht für ideologische Auseinandersetzungen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration in der Schweiz und der Schaffung der Voraussetzungen zur Absolvierung einer beruflichen Ausbildung in unserem Land. Die Art und Weise, wie die Kurse durchgeführt werden, hat sich bewährt. Die Nachfrage ist grösser als das Angebot. Sollen wir nun einem massvollen Ausbau des Angebots im Wege stehen? – Sicher nicht.

Mit einer verbesserten Integration leisten wir auch einen Beitrag gegen die Kriminalität oder Drogensucht, und dies ist in unser aller Interesse. Die Vorlage eignet sich auch deshalb nicht für ausländerideologische Auseinandersetzungen, weil es um die Folgen der arbeitsmarktbestimmten Ausländerpolitik des Bundes geht. Da unsere Wirtschaft Arbeitskräfte benötigt, haben wir die Ausländer gerufen. Nun, da sie hier sind, liegt es in unserer Verantwortung, mit ihnen menschlich umzugehen. Dazu gehört nun auch einmal der Familiennachzug. Dass diese Jugendlichen rasch bei uns integriert werden sollen, ist auch in unserem

Interesse, denn sie übernehmen Lehrstellen, für welche sich viele Schweizerinnen und Schweizer immer noch zu gut sind.

Die Finanzierung erfolgt nach einem ausgeklügelten Schlüssel zwischen Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Elternbeiträgen. Alle beteiligen sich an den Kosten; dass der Kanton dabei aber eine Führungsrolle übernimmt, ist nicht mehr als recht. Als Wirtschaftskanton ist Zürich erstens besonders betroffen, und zweitens ist damit für eine innerkantona- nale Gerechtigkeit gesorgt.

Es benötigte keinen grossen Aufwand, um die LdU-Fraktion von der Wichtigkeit dieser Vorlage zu überzeugen. Warum man überhaupt gegen diese Vorlage sein kann, gab bei uns eher zu reden. Doch der SVP-Fraktionssprecher hat Ihnen dies ja bereits zu erklären versucht. Ich jedenfalls bitte Sie um Zustimmung ohne Wenn und Aber.

*Thomas Müller (EVP, Stäfa):* Die EVP-Fraktion wird dieser Vorlage, so wie sie uns von der Regierung unterbreitet wurde, zustimmen. Während die Führung der Integrationskurse für die SVP in der Grauzone zwischen notwendig und wünschbar liegt, ist für uns augenfällig, dass es hier absolut um ein Gebot der Stunde geht. Um bei den Farben zu bleiben – es ist mehr als nur gerade blauäugig, zu meinen, immigrierende Jugendliche würden einfach so – quasi auf der Strasse – Deutsch lernen und sich innert einer vernünftigen Frist mit den Gebräuchen unserer Arbeitswelt ohne ein Dazutun unsererseits vertraut machen können. Anstrengungen sind hier ganz klar vonnöten. Dies sowohl seitens der immigrierten Jugendlichen als auch seitens des Staates. Von den Jugendlichen werden diese Anstrengungen tatsächlich gefordert, verpflichten diese sich doch für die 36 Wochenstunden umfassenden Kurse.

Ernst Brunner sprach einige Punkte an, welche ein scheinbares Sparpotential beinhalten. Er nannte zum Beispiel die Richtzahl von 12 Schülern pro Klasse in der Stadt Zürich. Germain Mittaz hat aber bereits angeführt, dass die Subvention über Schülerpauschalen erfolgt, und die Richtzahl daher überhaupt keinen Einfluss auf die vom Kanton zu entrichtenden Beiträge hat. Ernst Brunner sprach von Luxuslösungen. Doch im Zusammenhang mit den Integrationskursen kann von Luxus überhaupt nicht die Rede sein. Wenn die Stadt Zürich 12 Teilnehmer als Richtwert nimmt, hat sie dafür ihre guten Gründe. Halten wir uns vor Augen, dass im Extremfall in einer Klasse 12 verschiedene Schüler aus 12 verschiedenen Ländern mit 12 verschiedenen Muttersprachen sind. Diese sollten innerhalb von einem Jahr so gut Deutsch lernen, dass sie sich anschliessend in unsere Arbeitswelt integrieren können. Halten

wir uns weiter vor Augen, dass die Lehrer dieser Klassen verpflichtet sind, für ihre Klassen Anschlusslösungen, in der Regel Lehrverhältnisse, zu suchen und zu finden. Wenn wir wissen, dass selbst Oberschullehrer in Landgemeinden stöhnen unter der grossen Last, die sie zu tragen haben, weil sie alle ihre Schüler weiteren Lösungen zuführen müssen, dann ist uns wohl allen klar, dass dies nicht einfach ist. Es kann deshalb keinesfalls von einer Luxuslösung gesprochen werden, wenn Klassengrössen von 12 Schülern gebildet werden.

Weiter meint Ernst Brunner, dass der Elternbeitrag von jetzt 1200 Franken erhöht werden könnte, zumal nicht alle Eltern Sozialhilfebezügler seien. Tatsächlich sind diese Eltern in der Regel keine Sozialhilfebezügler, sonst hätten sie gar keine Bewilligung für den Familiennachzug erhalten. Dennoch bekleiden die Eltern, denen der Familiennachzug bewilligt wurde, mit grosser Mehrheit Stellen, die eher im unteren Lohnsegment angesiedelt sind. Deshalb liegen die 1200 Franken an der oberen Grenze.

Ernst Brunner hat auch gesagt, dass die Zahl immigrierter Jugendlicher in letzter Zeit sinkend sei. Auch wenn sich dieser Trend fortsetzen sollte, ist dies noch kein Grund, den Kredit jetzt zu kürzen, zumal es sich um einen Rahmenkredit handelt. Wir müssen uns bewusst sein, dass erst gerade vor kurzem die Wartelisten für diese Kurse abgeschafft werden konnten. Ich bin der Meinung, dass alles unternommen werden sollte, damit möglichst alle Jugendlichen, die in einem Alter zwischen 15 und 20 Jahren in die Schweiz immigrieren, einen solchen Kurs besuchen können. Kein Kredit ist «à fond perdu», wenn die Kurse nicht belegt werden, weil dann das Geld auch nicht ausgegeben wird. Deshalb bitte ich Sie im Namen der EVP-Fraktion dem Kredit so zuzustimmen, wie er uns von der Regierung unterbreitet wurde.

*Hans Badertscher (SVP, Seuzach):* Heute investiert der Kanton Zürich für die Integration von 15- bis 20jährigen fremdsprachigen Eingewanderten pro Jahr rund 1,7 Millionen Franken. Die Integrationskurse erfüllen die gleiche Aufgabe für die 15- bis 20jährigen, wie die Sonderklasse E für fremdsprachige Schüler der Volksschule. In erster Linie ist dies das Erlernen der deutschen Sprache. Beim Besuch einer Integrationsklasse an der BWS der Stadt Zürich durften wir feststellen, dass gut gearbeitet wird. Es wird versucht, jedes Kind nach seinen Möglichkeiten zu fördern und auf die Berufsausbildung vorzubereiten. Trotz allen Bemühungen der Lehrkräfte werden nur wenige dieser jungen Menschen in der heute wirtschaftlich schwierigen Zeit ein passende Lehrstelle finden. Die Forderung nach weiteren Integrationskursen ist

unserer Meinung nach nicht notwendig, da die Einreise von 15- bis 20jährigen Jugendlichen seit 1992 rückläufig ist, und die Klassenbestände mit einer Richtzahl von 15 Schülern bei weitem nicht voll besetzt sind.

Herr Müller, ich muss Ihnen sagen, dass wir erwarten, dass die Richtzahlen ernst genommen werden, wenn es sie schon gibt. Das ist auch bei der Volksschule so. Wir bezahlen Geld dafür, deshalb wollen wir auch, dass die Richtlinien eingehalten werden und nicht einfach willkürlich darüber entschieden wird. Auch wenn die Mehrkosten von rund 1 Millionen Franken jährlich im Budget der Erziehungsdirektion kompensiert werden, sind das für uns Mehrausgaben, die nicht wegdiskutiert werden dürfen. Wenn Sie sich an die Finanzlage im Kanton Zürich erinnern, dann müssen wir jede zusätzliche Investition zweimal anschauen, bevor wir dazu Ja sagen.

Ich möchte nochmals betonen, dass wir absolut nicht gegen die Integrationsklassen sind. Wir haben uns einen Einblick verschafft und haben gesehen, dass gut gearbeitet wird und die Schüler, die die Kurse besuchen, gut mitmachen. Aber es gibt Grenzen, die wir einhalten müssen. Wir können nicht alle Wünsche, die an uns gerichtet werden, erfüllen. Deshalb wird unsere Fraktion die Mehrkosten ablehnen und den Antrag von Ernst Brunner unterstützen.

Ich möchte den Erziehungsdirektor noch bitten, uns mitzuteilen, wo er die Einsparungen in seinem Departement konkret vorsieht.

*Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich):* Ich bin sehr froh, aus der bisherigen Situation gesehen zu haben, dass die Kurse unbestritten sind und deren Qualität und Notwendigkeit von allen gesehen werden. Ich bin dankbar, dass die Kurse auf meine Initiative hin besucht wurden, damit wir alle genau wissen, wovon wir sprechen.

Für mich ist die Vorlage ganz aufs Sparen angelegt. Mit neueren Mitteln ist sie von der Erziehungsdirektion transparent dargelegt worden. Ich möchte mich für diese Form der Kostenberechnung, Information und Dokumentation zu diesem Thema bedanken. Wie wir gehört haben, sind von der ED Kompensationen angekündigt worden. Im Rahmen meiner Tätigkeit in der Finanzkommission werde ich mich informieren, wo kompensiert wurde.

Im weiteren möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der heute noch nicht genannt worden ist. Im Entwurf der Verordnung, der uns nachträglich noch zugestellt wurde, ist in § 8 «Kontrolle der Zielerreichung und die Verwendung der Mittel» eine Kontrolle durch Evaluation und ein

bestimmtes Berichtswesen vorgesehen, wie das heute üblich ist. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – das können wir nicht oft genug sagen –, dass nur so viel Geld ausgegeben wird, wie eben Schüler oder Schülerinnen vorhanden sind. Es ist sowieso ein Kostendach vorhanden, das nicht überschritten werden darf. Bis ins Jahr 2000 ist eine Befristung der Ausgaben vorgesehen, dann muss die Angelegenheit neu beurteilt werden. Zum Inhaltlichen möchte ich nicht viel sagen, da Thomas Müller das meiste schon erwähnt hat.

Für uns steht fest, dass diese Vorlage kostentransparent, günstig, zeitgemäss und notwendig ist. Deshalb stimmen wir dieser Vorlage zu.

*Thomas Isler (FDP, Rüschtikon):* Gestatten Sie mir als Präsident der kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen in Zürich noch zwei, drei Ergänzungen zur heutigen Diskussion. Diese Integrationskurse entsprechen nicht dem 10. Schuljahr, das wissen Sie, Herr Brunner. So einfach können Sie es sich nicht machen. Wir vollziehen in diesem Punkt bloss die verfehlte Gesetzgebung im Ausländerwesen des Bundes der letzten 25 Jahre. Das müssen wir nachholen, und zwar gut. Es ist jetzt aber nicht der Zeitpunkt, die Ausländerpolitik des Bundes zu diskutieren.

Die 28 Klassen mit 120 Teilnehmern sind Maximalwerte. Auch das wurde bereits gesagt. Es ist an sich schön, dass es heute für diese Kurse keine Wartelisten mehr gibt, doch ist dies noch lange kein Grund, Herr Müller, die Klassen mit 12 Schülern zu besetzen. Die 15 Schüler sind als Richtwert durchaus richtig. Diese Zahl kann einmal darüber oder darunter liegen. Über diesem Thema sollten wir uns den Kopf nicht blutig schlagen.

Aus den Unterlagen, die den Arbeitgeberverbänden eingänglich sind, wissen wir, dass im letzten August jene Jugendlichen, die keine Lehrstelle gefunden haben oder an keiner Lehrstelle verwendet werden konnten, primär solche sind, denen mangelnde Deutschkenntnisse den Zugang zu irgendeiner Ausbildung verwehren. Genau das gleiche gilt für die mehreren 100 Lehrstellen, die im Kanton Zürich noch zur Verfügung gestanden hätten; sie konnten nicht besetzt werden, weil die Kandidatinnen und Kandidaten mangelnde Kenntnisse der wichtigsten Sprache unserer Wirtschaftsregion hatten.

Im weiteren ist festzuhalten, dass der Anschluss der letzten Jahre an die Kurse, die bereits stattgefunden haben, in allen Fällen sichergestellt worden ist – sei es durch eine Lehre, durch eine Anlehre, sei es durch Vorlehren oder Weiterbildungen. Mit anderen Worten: Der Zweck dieser Kurse wurde erreicht. Wir müssen uns darüber im Klaren sein,

dass uns jeder und jede Jugendliche, der oder die in diesem Land ver-  
ludert, weil er oder sie keine richtige Ausbildung hat, viel mehr kostet,  
wenn er oder sie in die Kriminalität abgelenkt oder in die Fürsorge fällt.  
Ich bitte Sie, diese Vorlage anzunehmen.

*Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich):* Ich möchte Sie bitten, dem  
bereits Gesagten noch einen Wechsel des Blickwinkels anzufügen.  
Stellen Sie sich vor, dass die Initiativsten eines Dorf in Anatolien, in  
der Estramadura oder sonst irgendwo in einer Randregion Europas aus-  
gewandert sind, um der Armut und der wirtschaftlichen Stagnation zu  
entfliehen. Deren Kinder sollen nun in die Schweiz kommen, die sie  
nur vom Hörensagen, von den Schilderungen der Väter oder beider El-  
ternteile kennen. Diese Schilderungen enthalten die Demütigungen, die  
die Eltern hier erleben, in der Regel nicht. Vielmehr sind die Erzählun-  
gen oft mit Geschenken, die nach Hause gebracht werden, angereichert.  
Diese Jugendlichen, die meistens in ländlichen Gebieten aufgewachsen  
sind, kommen also mit bestimmten Vorstellungen in die Schweiz. Sie  
kommen in eine Umgebung, in welcher die Werte, die sie oft von ihren  
Grosseltern mitbekommen haben – die Eltern waren ja nicht zu Hause  
–, nicht mehr gelten. Sie kommen in eine Umgebung, in welcher eine  
fremde Sprache gesprochen wird. Das Alter, mit welchem sie hierher  
kommen, ist für die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen sehr  
wichtig. Dies im Zusammenhang mit Verantwortung und auch im Zu-  
sammenhang der sinnvollen Klassengrösse, um diese Jugendlichen aus-  
zubilden respektive ihnen eine Integration zu erleichtern.

Ich bin froh, dass die Kurse nicht grundsätzlich in Frage gestellt wurden  
und gehe mit Hansruedi Hartmann und anderen Votanten einig, dass es  
sich hier auch um Altlasten der Ausländerpolitik handelt, um Situatio-  
nen, die durch die aufenthaltsrechtlichen «Karrieren» der Eltern ge-  
schaffen worden sind. Aus diesem Grund kommen die Jugendlichen in  
einem für die Entwicklung schwierigen Alter in die Schweiz.

Die Eltern haben immer Steuern bezahlt, auch für die Schule. Schon  
mehrfach wurde das inzwischen geflügelte Wort von Max Frisch aus  
den Siebzigerjahren zitiert: «Wir holten Arbeitskräfte – und es kamen  
Menschen». Dem möchte ich einen Satz von Max Frisch aus den Acht-  
zigerjahren beifügen. Damals hatte er sich vor allem für die politischen  
und für andere Rechte der Immigrierten stark gemacht: «Nun, wie wir  
auf die Jahrtausendwende zugehen, müssen wir mindestens das Recht  
anerkennen, dass die Kinder der Arbeitsimmigrantinnen und -immig-  
ranten eine gewisse Perspektive entwickeln können; das Aufenthalts-  
recht haben sie.» Es kann nicht darum gehen, hier eine Sparmöglichkeit

zu orten. Die Vorleistung der Eltern ist so gross, und das Defizit unserer Gesellschaft gegenüber diesen Menschen ebenfalls, dass es nur recht und billig ist, der Vorlage ohne Kürzung zuzustimmen.

*Regierungspräsident Ernst Buschor:* Ich möchte zu einigen Aussagen noch Ergänzungen machen.

Zu Ernst Brunner und Hans Badertscher: Was hier festgelegt wird, liegt nicht in der Zone des Wunschbedarfs. Thomas Müller hat ebenfalls unterstrichen, dass wir, wenn wir die Anzahl Schüler pro Klasse von 12 auf 15 erhöhen, uns sicher am oberen Rand bewegen. Dies tun wir aus Rücksicht auf die finanzpolitische Situation.

Der Kredit will keine Warteliste mehr zustandekommen lassen. Von 1994 auf 1995 verzeichneten wir einen klaren Anstieg der Teilnehmer an diesen Kursen. Nun sind die Zahlen wieder etwas gesunken. Eine Warteliste möchten wir vermeiden, da viel Zeit verloren geht, wenn die Jugendlichen auf ihre Kurse warten müssen. Der Vorteil der Schülerpauschale besteht darin, dass sie eben nur für effektive Schulbesuche bezahlt wird, und nicht für irgendwelche Subventionen an irgendwelche kursdurchführende Instanzen. In diesem Sinne ersuche ich Sie ebenfalls, der Vorlage zuzustimmen.

Zur Kompensation: Wir sehen vor, die Aufwendungen bei den Schulgeldern für Heime zu kompensieren. Wir werden uns auch bemühen, durch vermehrt ambulante, statt stationäre Behandlungen bei Jugendlichen Einsparungen zu erzielen. Alles in allem halte ich die Vorlage für massvoll, vertretbar und für einen Akt der internationalen Solidarität. Ich danke der Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit und ersuche Sie um Zustimmung.

*Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil), Präsident der vorberatenden Kommission:* Erlauben Sie mir, die Gründe der Kommissionsmehrheit für die Zustimmung zur Vorlage nochmals kurz zusammenzufassen. Einerseits hat die Vorlage einen präventiven Charakter. Es gibt wahrscheinlich kein anderes Bevölkerungssegment in unserem Land, das dem Druck unserer Gesellschaft, deren Sprache es nicht versteht, derart stark ausgesetzt ist, wie dasjenige der ausländischen jugendlichen Immigranten zwischen 15 und 20 Jahren. Unter diesem Druck, fallen sie – vor allem in städtischen Agglomerationen – leicht in die Drogensucht oder den Drogenhandel ab. In gewissen Bevölkerungskreisen ist es durchaus möglich, nur mit einem Natel den Anschluss an die kriminelle Szene zu finden. Es ist unerklärlich, weshalb der präventive Charakter



solcher Kurse ernsthaft bezweifelt werden kann, und man sie nicht gewähren will. Dazu kommt, dass wir durch die finanziellen Mehrkosten, die – obwohl sie durch eine Reduktion der Heimtaxen abgedeckt werden – dann vielleicht nicht mehr bei der ersten Prävention, sondern bei der sekundären und tertiären Prävention und bei der Suchtbehandlung entstehen, stärker zur Kasse gebeten werden.

Der Antrag von Ernst Brunner ist sachlich nicht richtig. Wenn Sie sparen wollen, dann müssen Sie nicht pauschal den Kredit kürzen, sondern entweder die Klassengrößen erhöhen oder die Pauschale, die der Kanton in den Topf der Finanzierung zahlt, kürzen. Ein Kürzungsantrag, wie ihn die SVP stellt, würde lediglich dazu führen, dass nach einer gewissen Anzahl von durchgeführten Kursen kein Geld mehr vorhanden wäre, und man mit einem Nachtragskredit weiterfahren müsste. Andererseits ist der Mechanismus der Vorlage so gedacht, dass das Geld nicht ausgegeben wird, wenn die Kurse nicht belegt werden.

Eine Kürzung wäre ein falsches Zeichen. Wenn es sachlich keine Gründe dafür gibt, dagegen zu sein, gibt es vielleicht noch emotionale Gründe. Man kann aber geteilter Meinung darüber sein, ob es emotional richtig wäre, international und wirtschaftspolitisch ein Zeichen zu setzen, das besagt, dass wir den Familiennachzug nicht mehr wollen. International gesehen würde dies einen kleineren Skandal auslösen. Das skandalöse an der Sache wäre, dass diese Jugendlichen noch nicht lange hier sind, weil die frühere Ausländerpolitik verhinderte, dass sie zusammen mit den Eltern in die Schweiz kommen konnten. Wären diese Jugendlichen gleich von Anfang an mit ihren Eltern hierher gekommen, dann wären sie heute längstens integriert wie ihre Eltern auch.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie noch einmal, den Antrag der SVP abzulehnen. Er ist sachlich falsch und widersprüchlich.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt; wir sind somit auf die Vorlage eingetreten.

10536

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Antrag Ernst Brunner auf Kürzung mit 93 : 38 Stimmen ab.**

II., III., IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3587 mit 99 : 39 Stimmen zu, lautend auf:**

- I. Für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Integrationskurse für 15- bis 20jährige fremdsprachige Eingewanderte in den Jahren 1999 bis 2002 wird ein Objektkredit von 8,19 Millionen Franken bewilligt.
- II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Studie, resp. Teilstudien über die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten auf der tertiären und quartären Bildungsstufe** (Postulat Jacqueline Fehr (SP, Winterthur) und Dorothee Jaun (SP, Fällanden) vom 29. April 1996 (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 124/1996, RRB-Nr. 1785 / 12. Juni 1996 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Studie, aufgeteilt in geeignete Teilstudien, in Auftrag zu geben, die untersuchen, in welchem Umfang der Kanton die verschiedenen Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote der staatlichen, halbstaatlichen und privaten Institute und

Schulen auf der tertiären und der quartären Bildungsstufe unterstützt. Dabei sind die Kosten nach Betriebs- und Investitionskosten aufzuschlüsseln und getrennt auszuweisen. Die gesetzlichen Grundlagen dieser Kostenbeteiligung und damit die Entscheidungsinstanzen sind jeweils anzugeben.

Eine Teilstudie soll zudem am Beispiel der quartären Bildungsstufe untersuchen, welche Auswirkungen ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektsubventionierung (z.B. Bildungsgutscheine) oder zu Mischformen dieser beiden Subventionierungsarten für die Staatsfinanzen, die betroffenen Bildungsinstitute, die Bildungsgerechtigkeit und die Bildungsqualität hätte.

Begründung:

Das finanzielle Engagement des Kantons auf der tertiären und der quartären Bildungsstufe ist je nach Institut und Anbieter sehr unterschiedlich. Die Verteilung der Gelder richtet sich in erster Linie nach historischen Kriterien. Neuere Angebote werden in der Regel in weit geringerem Masse unterstützt als altbekannte, traditionelle Bildungsbereiche. Ein grosser Mangel besteht auch darin, dass bei den einen Instituten Investitionskosten in der Betriebsrechnung nicht anfallen, während andere Institute auf der Basis einer Vollkostenrechnung arbeiten. Die Studie soll Grundlagen schaffen, aufgrund deren sich die anstehenden politischen Diskussionen um die Verwendung der knapper werdenden Mittel versachlichen lassen.

Der *Regierungsrat* hat auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt Stellung genommen:

Ausbildungen auf Tertiärstufe vermitteln die Hochschulen, künftige Fachhochschulen und Höhere Fachschulen sowie Lehrgänge, die auf höhere Fachprüfungen und Berufsprüfungen vorbereiten. Die Ausbildungsgänge führen zu höheren anerkannten Berufs- bzw. Studienabschlüssen und bereiten auf höher qualifizierte Berufsfunktionen vor. Der quartäre Bildungsbereich umfasst die allgemeine Erwachsenenbildung sowie die berufliche Weiterbildung. Es sind Bildungsangebote für Erwachsene, die im Sinne eines lebenslangen Lernens dem Erwerb, der Erneuerung und der Erweiterung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten dienen.

Im tertiären Bildungsbereich sind in der Schweiz gegenwärtig tiefgreifende Umstrukturierungen im Gang; eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Schaffung von Fachhochschulen. Auf kantonaler Ebene werden sowohl für die Universität wie auch für die Höheren Fachschulen, welche zum Teil in Fachhochschulen umgewandelt werden, Reformprojekte ausgearbeitet. Die Vorbereitungen sind, insbesondere für die

Universität und die künftige Zürcher Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Winterthur, schon relativ weit fortgeschritten. Finanzierungsfragen sind mit den Reformen verbunden und erfordern, auch auf interkantonaler Ebene, entsprechende Neuregelungen. Deshalb sind u.a. Arbeitsgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, in denen der Kanton Zürich vertreten ist, daran, für die Hochschulen und Fachhochschulen diesbezügliche Probleme – beispielsweise den Übergang von der Objekt- zur Subjektsubventionierung – zu prüfen. Von einer Studie, welche auf den bisherigen finanziellen Leistungen des Kantons an die Ausbildungsstätten der Tertiärstufe basiert, sind unter den gegebenen Umständen für die neu strukturierte Tertiärstufe keine schlüssigen Ergebnisse zu erwarten.

Der quartäre Bildungsbereich wird teilweise durch das Angebot der öffentlichen Berufsschulen und zum überwiegenden Teil durch private Institutionen, deren Angebot äusserst vielfältig ist, abgedeckt. Die staatliche Unterstützung in der privaten Erwachsenenbildung soll ein qualitativ gutes Angebot zu Preisen, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschwinglich sind, ermöglichen. In der Regel wird vorausgesetzt, dass die betreffenden Institutionen politisch, wirtschaftlich und konfessionell unabhängig sind. Wem die staatlichen Leistungen im quartären Bildungsbereich zugute kommen, ist bekannt. Von einer Studie über die finanzielle Beteiligung des Kantons sind in dieser Hinsicht wenig neue Erkenntnisse zu erwarten. Im übrigen ist festzustellen, dass ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu einer starken zusätzlichen Belastung der kantonalen Finanzen führen müsste, da vorwiegend Institutionen, die bisher keine Subventionen erhielten, davon profitieren würden. Eine solche Ausweitung wäre angesichts der prekären Finanzlage des Kantons nicht tragbar. Ein weiterer Leistungsabbau in andern Bereichen zugunsten zusätzlicher Mittel für den quartären Bildungsbereich steht gegenwärtig nicht zur Diskussion.

Unter den gegebenen Umständen – insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im Tertiärbereich sowie der prekären Finanzlage des Kantons – ist auf eine Studie über die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten auf der tertiären und quartären Bildungsstufe zu verzichten. Die zu erwartenden Ergebnisse würden nicht dem Aufwand, der beträchtlich wäre, entsprechen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

*Jacqueline Fehr (SP, Winterthur):* Ich schicke das Wichtigste voraus: Wir sind enttäuscht, dass der Regierungsrat dieses Postulat nicht entgegen nehmen will. Folgende sind die Gründe für unsere Enttäuschung:

Die Geldflüsse in die verschiedenen Institutionen sind sowohl auf tertiärer als auch auf quartärer Stufe äusserst unterschiedlich. Die Mittelverteilung ist historisch gewachsen, und es existieren keine transparenten Kriterien über die Mittelverteilung. Es findet keine Überprüfung der Wirkung der Mittelverteilung statt, und es gibt kein bildungspolitisches oder gar arbeitsmarktpolitisches Konzept hinter dieser Mittelverteilung. Mit dem Postulat wollen wir genau diese Punkte überprüfen und die Kriterien neu gestalten. Im Zeitalter von *wif!* und ALÜB will der Regierungsrat dies aber nicht tun.

Zum tertiären Bereich: Es gibt noch immer Berufe, für deren Ausbildung hohe Beträge von den Auszubildenden bezahlt werden müssen, zum Beispiel bei den Dentalhygienikerinnen und bei den Physiotherapeutinnen. Vielleicht ist es ein Zufall, dass es sich hier um Frauenberufe handelt. Andere Berufsbildungen und Lehrgänge zu Fachausbildungen sind seit mehreren Jahren unentgeltlich oder weitgehend kostenlos. Hinter dieser Ordnung steht kein bildungspolitisches Konzept und schon gar kein arbeitsmarktpolitisches Konzept. Geld wird zwar viel verteilt, doch niemanden interessiert es, was mit diesem Geld genau passiert.

Im quartären Bereich sind die Missstände noch viel drastischer. Das Angebot ist äusserst vielfältig und die Unterstützung sehr willkürlich. Es gibt überhaupt keine Kriterien. Auch hier wird die Geldverteilung nicht als Steuerungsinstrument genutzt. All diese Missstände sind offensichtlich und werden von jedem, der hinschaut, gesehen. Trotzdem will der Regierungsrat nicht handeln. Er zeigt in seiner Antwort keine Alternativen auf. Offensichtlich gibt er sich mit diesem Zustand zufrieden, und das können wir nicht hinnehmen.

Überall müssen die Subventionen auf ihre Wirkung hin überprüft werden mit dem Ziel einer gezielten Ausschüttung nach klaren, transparenten und überprüfbaren Kriterien. Mit der grossangelegten ALÜB-Übung fordern wir schliesslich genau dies. Solches fordern wir in der Landwirtschaft, im Verkehr, in der Kultur und anderswo. Auch die bürgerlichen Parteien fordern dies landauf und landab. Doch ausgerechnet der bürgerliche Regierungsrat des Kantons Zürich will im Bildungsbereich das Geld weiterhin mit offenen Händen und geschlossenen Augen verteilen.

Als Begründung führt der Regierungsrat Ausreden an, wie es sei zu aufwendig, zu komplex oder das Resultat führe für den Kanton zu einer Mehrbelastung. Erstens muss uns Bildung in den kommenden Jahren – vor allem die lebenslange Bildung – etwas wert sein. Zweitens ist die Begründung nicht stichhaltig. Unsere Forderung heisst nicht, dass das

gesamt Angebot künftig vom Staat getragen werden soll. Wir fordern lediglich,

- a) dass sich der Regierungsrat einen Überblick über die ausbezahlten Gelder verschafft;
- b) dass er sich überlegt, welches Angebot in Zukunft vom Staat aus welchen Gründen unterstützt werden soll;
- c) dass der Regierungsrat Kriterien festlegt und diese mit einer Qualitätssicherung verbindet und
- d) dass diese Kriterien transparent und immer wieder auf ihre Tauglichkeit hin überprüfbar sind.

Andere Beispiele haben gezeigt, dass eine solche Neugestaltung der Subventionsverteilung durchaus machbar ist und wirkungsvoll sein kann.

Im weiteren geht es uns darum, dass in diesem Bereich eine Verknüpfung mit anderen laufenden Projekten stattfindet. Dabei steht im Vordergrund sicher das Projekt der Aufgabenüberprüfung ALÜB. Wenn der Regierungsrat im Subventionswildwuchs, wie er in diesem Bereich nun einmal existiert, nicht Ordnung schaffen will, dann muss der Kantonsrat die Verantwortung übernehmen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Postulat gegen den Willen des Regierungsrates zu unterstützen.

*Lucius Dürri (CVP, Zürich):* Meine Vorrednerin hat einen Vorstoss eingebracht, der bestimmt in die Kategorie der wünschbaren und interessanten Vorstösse gehört, ob er aber in Anbetracht der heutigen Finanzlage absolut notwendig ist, darf doch bezweifelt werden. Es ist nicht so, dass heute überhaupt kein Detailwissen vorhanden ist. Ich erinnere daran, dass in der Übersicht «Öffentliche Ausgaben für das Zürcher Bildungswesen» einige wichtige – zwar nicht alle, aber doch einige wichtige – Zahlen vorhanden sind, die in einem nächsten Schritt ohne weiteres noch detailliert werden können. Es ist also nicht einfach nichts vorhanden.

Man muss festhalten, dass sowohl im tertiären als auch im quartären Bildungsbereich nichts Neues mehr gefunden werden kann. Die Fakten liegen vor. Was fehlt, ist allenfalls das Zusammentragen; dies wäre wünschbar, ist im Moment aber nicht absolut notwendig.

Im weiteren ist festzuhalten, dass materiell nichts vorhanden ist. Einige Zahlen, die ebenfalls zusammengetragen werden müssten, haben wir anderweitig, mit anderen Studien, bereits erhalten. Hinzu kommt, dass es wenig sinnvoll wäre – wie von der Postulantin angetönt –, nun den Wechsel von Objekt- zur Subjektfinanzierung an die Hand zu nehmen.

Ich denke, dass die Idee der Bildungsgutscheine nicht über dieses Postulat zu realisieren ist, sondern in einem getrennten Vorstoss gemacht werden müsste. Persönlich zweifle ich aber daran, ob das nötige Geld dafür vorhanden ist. Darüber hinaus könnten bestehende gut funktionierende Bildungsinstitute, die innovativ sind, unter Umständen gerade unter einem solchen Wechsel leiden.

Deshalb meine ich, dass wir bei aller Anerkennung der Idee der Postulantinnen heute gut daran tun, das Postulat nicht zu überweisen. Dies auch im Vertrauen darauf, dass der Erziehungsdirektor das Anliegen trotzdem ernst nimmt und versucht, in Zukunft etwas mehr Transparenz zu gewähren. Wie gesagt ist diese bei gewissen Details noch nicht vorhanden.

*Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur):* Wir können uns tatsächlich fragen, ob die Ergebnisse einer Studie dem Aufwand entsprechen würden. Genau so gut könnten wir uns aber auch fragen, wie lange wir Hochschulen, Fachhochschulen, Höhere Fachschulen und andere Lehrgänge der Tertiärstufe gegenüber der allgemeinen Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung noch derart krass bevorzugen wollen. Angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist es doch ein absolutes Muss, dieses Ungleichgewicht zu verändern. Gerade das Stichwort «Bildungsgutschein» könnte dafür ein wirkungsvolles Mittel sein. Tausende von nichtakademisch Ausgebildeten haben seit Jahr und Tag ihren Anteil stets aus dem eigenen Geldbeutel berappen müssen. Jacqueline Fehr hat bereits einige Beispiele genannt, denen ich jenes der Technikerschule beifüge.

Mit einer effizient entwickelten und ausgearbeiteten Studie, könnten bisherige Subventionsempfangende selbstverständlich kritisch unter die Lupe genommen werden. Vielleicht wäre in diesem Punkt auch noch ein Sparbonus drin. Deshalb werde ich zusammen mit der LdU-Fraktion für die Überweisung des Postulats stimmen.

*Armin Heinemann (FDP, Illnau-Effretikon):* Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulates im Sinne der regierungsrätlichen Antwort ab. Zu betonen ist insbesondere, dass eine Studie über den Finanzierungsmodus des Kantons im tertiären Bildungsbereich zu keinen schlüssigen Ergebnissen gelangen kann, da auf diese Weise lediglich der Status Quo analysiert würde, derweil aber in Verbindung mit den laufenden Reformprojekten der Universität und der Fachhochschulen in Zukunft zwangsläufig neue Finanzierungsformen erforderlich sein werden.

Im übrigen sind spezielle Studien über staatliche Unterstützungsleistungen im Bereich der allgemeinen Erwachsenen- und der beruflichen Weiterbildung in Anbetracht der vorhandenen Kenntnisse – Lucius Dürri hat darauf bereits hingewiesen – über die staatlichen Subventionsströme nicht notwendig. Ebenfalls lässt die Tatsache, dass ein Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung einen voraussichtlich erheblichen Aufwand zur Folge hätte, eine entsprechende Teilstudie angesichts der prekären Finanzlage unseres Kantons als keineswegs opportun erscheinen. Was auf dem tertiären und quartären Bereich notwendig wäre, ist inskünftig grundsätzlich mehr finanzpolitische Verantwortung des Bürgers. Insgesamt stünde dem wahrscheinlich beträchtlichen Aufwand der Studie kaum ein entsprechender Nutzen gegenüber.

Ganz im Sinne Ihrer Kollegin – das möchte ich der linken Ratsseite mitteilen –, nämlich der Stadtratskandidatin Esther Maurer, die in der heutigen Ausgabe der NZZ im Zusammenhang mit Sparmöglichkeiten verlauten lässt, man solle auf das in Auftraggeben unergiebigere Studien verzichten, empfehle ich Ihnen, dies zu tun. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie aus den erwähnten Gründen, dieses Postulat nicht zu überweisen.

*Dorothee Jaun (SP, Fällanden):* Ich muss ehrlich sagen, dass die Antwort der Regierung auf unser Postulat, aber ebenso die Voten von Lucius Dürri und Armin Heinemann enttäuschend sind. Ich hätte es verstanden, wenn Regierungsrat Ernst Buschor geantwortet hätte, dass im Bildungsbereich momentan schon genügend Reformen im Gange seien und dass die Überprüfung der Subventionen im tertiären und quartären Bildungsbereich dann später an die Reihe komme. Dass Regierungsrat Ernst Buschor aber die wirklich unbefriedigende Situation bei der Ausschüttung der Subventionen an tertiäre und quartäre Bildungsinstitutionen gar nicht überprüfen will, erstaunt mich sehr.

Die Erziehungsdirektion sagt, es sei bekannt, wem die staatlichen Leistungen im quartären Bildungsbereich zukommen würden. Dies ist aber schlicht nicht zutreffend. Die Subventionen für die Weiterbildung verstecken sich in den verschiedensten Kostenstellen der kantonalen Rechnung und in den verschiedensten Direktionen. Im quartären Bildungsbereich werden zum Beispiel die hauswirtschaftliche Fortbildung, die Volkshochschule, die Weiterbildungskurse an den Berufsschulen subventioniert. Zahlreiche andere Institutionen, die Weiterbildung anbieten, werden aber überhaupt nicht subventioniert. Viele Bildungshungrige möchten nämlich weder die Volkshochschule noch hauswirtschaftliche Fortbildungskurse besuchen, sondern sie haben aufgrund ihrer



Vorbildung ganz andere Bedürfnisse, die sie bei subventionierten Institutionen aber nicht befriedigen können.

Offensichtlich handelt es sich hier um gewachsene Strukturen, wie man so schön sagt. Die gewachsenen Strukturen können in gewissen Fällen gar nicht schlecht sein, sie haben vor allem den Vorteil, dass man niemandem weh tut, wenn man sie belässt. Trotzdem müsste man wenigstens bereit sein, sie zu hinterfragen und zu überprüfen. Es erstaunt eigentlich, dass Sie, Herr Buschor, dazu nicht bereit sind, denn Sie haben – und das wissen wir zu schätzen – eine Neigung zur systematischen Durchdringung eines Sachgebietes und sie haben auch den Mut, im Bildungswesen Althergebrachtes zu hinterfragen.

Eine Lösung bei der Ungerechtigkeit der Subventionierung von Weiterbildungsangeboten wäre der Wechsel von der Objekt- zur Subjektsubventionierung. Jeder und jede Bildungswillige könnte so im Laufe des Lebens wählen, welche Weiterbildungsangebote er oder sie nutzen und dabei von den Subventionen der öffentlichen Hand profitieren will. Wir schlagen vor, dass dies geprüft werden soll. Die Erziehungsdirektion führt hierzu aus, dass dies zu einer Mehrbelastung der Kantonsfinanzen führen würde. Diese Antwort der Erziehungsdirektion ist – ich kann es nicht anders ausdrücken – ziemlich dumm, denn sie nimmt das Ergebnis der von uns angeregten Studie vorweg. Selbstverständlich sind Modelle denkbar, welche für die Staatsfinanzen kostenneutral sind. Die gleichen Gelder, die heute nur an bestimmte Institutionen verteilt werden, könnten auch in Form von Weiterbildungsgutscheinen an Personen verteilt werden. Natürlich müssten diejenigen Institutionen, die jetzt öffentliche Gelder bekommen, dabei Haare lassen, und sie müssten vielleicht ihr Angebot überprüfen. Sicher aber würden diejenigen Weiterbildungsangebote profitieren, deren Angebot einer Nachfrage entspricht.

Wir wissen nicht – und wir können auch nicht wissen –, welche Folgen dies im Detail für die betroffenen Bildungsinstitute bezüglich Bildungsqualität und für die Bildungswilligen hätte. Wir wissen nur, dass eine Subjektsubventionierung gerechter und zeitgemässer wäre. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat zu unterstützen, damit wenigstens untersucht wird, ob die heutige Art der Subventionierung von Weiterbildungsangeboten den heutigen Anforderungen im Bildungsbereich tatsächlich noch genügt.

*Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil):* Wir meinen, dass die Antwort der Regierung auf dieses Postulat ein gutes Beispiel dafür ist, dass es der Regierung zum Teil schwer fällt, die verschiedenen Ebenen des

Sparens und der Reformen auseinanderzuhalten. Wir können nicht auf der einen Seite das Sparen fordern und auf der anderen Seite wegen dem Sparen die nötigen Reformen, die in diesem ausgewiesenen Bereich einzuleiten wären, verhindern. So kommen wir nicht aus dem Teufelskreis hinaus.

Lucius Dürri hat erwähnt, dass die Fakten zum Teil bereits vorhanden sind. Es bedeutete gar keinen grossen Kostenaufwand, zu schauen, wofür das Geld ausgegeben wird. Der Übergang von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung ist ein Reformpostulat, das dem Erziehungsdirektor eigentlich sehr gelegen kommen müsste. Es ist uns unverständlich, weshalb nun genau in diesem Bereich plötzlich von der Reformschiene Abstand genommen wird.

Wir meinen, dass ein solches Reformpostulat in einem wichtigen Bereich Innovationen freisetzen kann. Innovationen, die das Angebot verbessern und die subventionsempfangenden Institute auch einem gewissen erwünschten Konkurrenzdruck aussetzen würden. Wir verstehen nicht, weshalb man hier nichts ändern will und nicht hinschauen will, dass man nichts ändern muss. Die Grünen werden dieses Postulat unterstützen.

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau):* Die SVP will wie die Regierung das Postulat nicht überweisen. Dazu führen zwei Gründe: einerseits der finanzpolitische Grund und andererseits, weil jetzt schon sehr viele Reformen im Gang sind.

Seit der letzten Budgetdebatte ist die Tatsache, dass es im Kanton Zürich mit Zusatzaufwendungen nun wirklich ernst gilt, noch in unser aller Ohren. Wenn wir diese Studie ansetzen, verursachen wir genau wieder solche Kosten und wissen darüber hinaus bereits im voraus, dass das Resultat nicht umgesetzt werden kann, weil die Finanzen dazu eben fehlen. An ein kostenneutrales System – das wissen wir aus Erfahrung – ist in diesem Bereich nicht zu denken. Wir sind davon überzeugt, dass nun schon vieles im Fluss ist, und die Studie im Moment nichts bringt. Sie würde den Status Quo erfassen, doch die Umsetzung wäre gar nicht möglich. Aus diesen Gründen lehnen wir die Überweisung des Postulates ab.

*Regierungspräsident Ernst Buschor:* Ich muss unterstreichen, dass wir sehr sauber zwischen tertiärer und quartärer Ausbildung unterscheiden müssen. Im Bereich der tertiären Ausbildung läuft nun weiss Gott alles. Das Fachhochschulgesetz wird in der Kommission beraten, und das

Universitätsgesetz steht vor der Volksabstimmung. Die ganze Finanzierungsordnung in diesem Bereich ist getroffen. Wir arbeiten auch im künftigen Fachhochschulgesetz für die einzelnen Ausbildungsgänge mit Pauschalen. Im tertiären Bereich geht die Verteilung eindeutig in Richtung einer – wenn man so will – versteckten Subjektfinanzierung mit einem gewissen Wirtschaftlichkeitsdruck. Das ist sicher richtig so. Im Fachhochschulgesetz machen wir die Unterscheidung zwischen BIGA- und Nicht-BIGA-Berufen im tertiären Bereich praktisch nicht mehr. Wir stellen also die Berufe des tertiären Bereiches im Grunde genommen gleich mit der universitären Ausbildung. Ich glaube, dass hier weitere Untersuchungen nicht notwendig sind, und die Dinge auf dem Tisch liegen.

Zur quartären Ausbildung: Unterdessen ist hinzugekommen, dass der Bund eine Studie über die quartäre Ausbildung – erst nach der Abfassung der regierungsrätlichen Antwort – zum Thema «Die lernende Gesellschaft – ein Mythos?» im Herbst veröffentlicht hat. Damit ist ein Punkt von grosser Wichtigkeit deutlich geworden.

Der Begriff der quartären Ausbildung ist ziemlich offen und umfasst ein sehr weites Spektrum. Im Bereich der quartären Ausbildung engagieren wir uns relativ wenig; es sind die Volksschule und gewisse Kurse an den Berufsschulen, die wir unterstützen. Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass die quartäre Ausbildung in den Bereich der Selbstverantwortung gehört. Wenn wir uns also in der quartären Ausbildung engagieren, so tun wir das im Sinne einer Stütz- und Förderfunktion. Damit ergibt sich nun aber das Problem der subjektorientierten Beiträge, die mir nun wirklich nahe stehen. Gerade bei der direkten Personensubventionierung kommen wir natürlich zur Frage der Definition, nämlich, welche Elemente der Erwachsenenbildung einbezogen werden. Im weiteren gelangen wir zur Frage, wie lange die Kurse sein müssen. Das Spektrum ist ungeheuer breit und wir stossen auf unendliche Abgrenzungsprobleme und auf Fragen der Verhältnismässigkeit, wenn wir im quartären Bereich Subjektfinanzierung noch unter Einbezug von Einkommensgrenzen machen würden. Die Probleme werden damit wirklich komplex und meines Erachtens wäre die Gefahr recht hoch, dass ein offenkundiges Missverhältnis zwischen Administrations- und Förderaufwand bestehen würde. Damit wäre die ganze Sache natürlich nicht mehr verantwortbar.

Wir sind der Meinung, dass wir den tertiären Bereich jetzt lösen müssen und auch lösen werden. Im Rahmen des ALÜB-Projektes wird die quartäre Bildung natürlich mit angeschaut, aber nicht im Sinn einer formellen Studie, sondern so wie alle anderen Bereiche auch angeschaut

werden. Am 12. Juni 1997, als der Regierungsrat seine Antwort verfasst hat, stand das ALÜB-Projekt noch gar nicht, denn die Kredite dafür wurden erst später bewilligt. Würden wir eine Evaluation über die gesamte quartäre Bildung machen, würde uns dies sicher 100'000 bis 300'000 Franken kosten, was ich nicht für vertretbar halte. Im übrigen würde dies zu einem Nachtragskredit führen, was wir ebenfalls nicht für zweckmässig halten. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der tertiäre Bereich nun geklärt ist. Für den quartären Bereich sind noch gewisse Abklärungen notwendig, diese werden im Rahmen der ALÜB-Massnahmen überprüft, aber sicher nicht in einer separaten Studie. Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass wir mit der Subjektsubventionierung im quartären Bereich in ein sehr komplexes Gebiet kämen, das leicht zu einem Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag führen könnte. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

*Jacqueline Fehr (SP, Winterthur):* Es tut mir leid, nach dem Regierungsrat noch einmal sprechen zu müssen, doch es bestand ein Missverständnis zwischen dem Präsidium und mir.

Herr Buschor, bei aller Begeisterung für die Fachhochschulen und die Universität besteht der tertiäre Bereich nun einmal nicht nur aus Fachhochschulen und Universität. Es gibt einen Restbereich, der nicht ganz unbedeutend ist und der es verdienen würde, angeschaut zu werden.

Die Begründungen, die auch die bürgerlichen Votanten zum quartären Bereich anführen, lassen es für mich wirklich unglaublich erscheinen, dass Sie blockieren, wenn einmal ein Thema angepackt wird, bei welchem es wirklich darum geht, den Subventionswildwuchs in den Griff zu bekommen, Wirkung zu überprüfen und marktgerecht zu steuern und zukunftssträchtige Angebote zu machen, unter dem Vorwand, die Angelegenheit sei zu kompliziert oder moderner gesagt zu komplex, zu tiefgründig, zu aufwendig. Es geht nicht um mehr Ausgaben, sondern es geht darum, dass das, was jetzt schon ausgegeben wird, so ausgegeben wird, dass es vernünftig ist, dass es für das nächste Jahrtausend genügt und dass es die Ziele erfüllt, die wir uns eigentlich gesetzt haben. Sie schützen doch einfach die gewachsenen Strukturen. Sie haben irgendwelche Beziehungen zu denjenigen Institutionen, die jetzt schon viel Geld erhalten und denen wollen Sie das nicht wegnehmen. Das will ich aber nicht. Ich will, dass diejenigen Institutionen das Geld erhalten, die das beste, das marktrichtigste und das wirtschaftlichste Angebot machen. Vielleicht ist das nicht mehr die Volkshochschule, vielleicht ist das irgend ein anderes Angebot. Zu dieser Überprüfung müssen Sie doch bereit sein.

Es ist ein Postulat; der Umfang, das Ausmass dieser Studie kann vernünftig gesteuert werden – das traue ich unserer Regierung zu. Auch der Bereich und die Staffelung können gesteuert werden, denn in diesem Postulat ist nichts verbindlich. Ich bitte Sie doch sehr, diesem Postulat zuzustimmen. Wenn wir einmal konkret werden wollen, schlagen Sie alle Ihre guten Vorsätze bezüglich Überprüfung der Staatstätigkeit in den Wind und tun so, als ob alles zum besten stünde, Hauptsache Ihre Einrichtungen erhalten das Geld weiterhin.

*Regierungspräsident Ernst Buschor:* Frau Fehr, ich bin stolz darauf, dass Sie mir vorwerfen, ich würde gewachsene Strukturen schützen; wenn es zweckmässig ist, dann mach ich das auch. Doch ich kann Ihnen nochmals versichern, dass wir im Rahmen von ALÜB die von Ihnen geforderten Fragen ansehen, aber nicht in Form einer formal ausgearbeiteten Studie. Wir werden sicher noch Gelegenheit haben, uns über diese Abklärung zu unterhalten. Insofern bringen Sie durchaus einen Punkt auf den Tisch, den wir auch sehen, aber nicht mit einer formalen, in Auftrag gegebenen Studie erfüllen möchten.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 61 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Teilautonome Schulen: Einbezug der Schüler und Schülerinnen in die Verantwortung**

Postulat Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich) und Roland Brunner (SP, Rheinau) vom 13. Mai 1996 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 143/1996, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Konzept der teilautonomen Volksschulen den stufengerechten Einbezug der Schüler und Schülerinnen in die Verantwortung für den Schulalltag genügend zu berücksichtigen.

Begründung:

Mit der Einrichtung der teilautonomen Schulen soll die Verantwortung für den Schulbetrieb stark auf die Ebene des einzelnen Schulhauses verschoben werden. Diese Entwicklung ist zu begrüßen.

Bei dieser Gelegenheit wäre auch zu prüfen, ob und inwiefern auch die Schüler und Schülerinnen vermehrt in die Verantwortung für den Schulbetrieb eingebunden werden können – selbstverständlich in verschiedenem Mass je nach Alter der Kinder. Die konkrete Ausgestaltung soll der Autonomie des Schulhauses überlassen bleiben.

Neuere Forschungen, z.B. an der Universität Zürich (Pädagogisches Institut, Prof. Dr. H. Fend) belegen, dass eingebundene Kräfte in einem Schulhaus wesentlich zu einer besseren Atmosphäre beitragen und das Lernklima fördern. Die Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen im Schulalltag trägt dazu bei, dass sie sich mit der Schule besser identifizieren. Mitverantwortung heisst auch zu lernen, wie Konflikte bewältigt werden und Lösungen gefunden werden, die von allen akzeptiert und mitgetragen werden können. Damit kann ein Beitrag geleistet werden zur Prävention von Aggression und Gewalt im Schulalltag.

Im neuen Schulmodell des Kantons Nidwalden werden die Schülerinnen und Schüler z.B. über das Instrument des "Lerngruppenrates" aktiv in die Verantwortung eingebunden. Unter dem Stichwort "Schülermitverantwortung" praktiziert auch das benachbarte Baden-Württemberg seit langem ein differenziertes Mittragen und Mitwirken der Schülerinnen- und Schülerschaft. Erfahrungen könnten dort erfragt werden.

*Ratspräsident Roland Brunner:* Hansjörg Schmid, Dinhard, hat am 7. Oktober 1997 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Das Wort hat Hansjörg Schmid, Dinhard. Danach ist das Wort frei für die übrigen Mitglieder des Rates.

*Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard):* Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen, da es wirklich überflüssig ist. Wenn Sie das Projekt «Teilautonome Volksschulen» (TaV) studieren, hält die ED in ihrer Broschüre, die sie ausgearbeitet hat, unter anderem fest: «Führung und Organisation: Die Schule erhält das Recht eigene Formen der Führung und der Mitwirkung von Eltern, Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Diese müssen in einem Organisationsstatut festgehalten werden, zusammen mit den Aufgaben, der Verantwortung und den Kompetenzen der Schule».

Das heisst, dass im Rahmen des TaV-Versuches genau das geprüft wird, was die Postulanten wollen. Wenn sie sich genau informiert hätten, hätten sie sich die Arbeit für das Postulat ersparen können. Ich finde es unsinnig, von der Regierung zusätzliche Konzepte und zusätzliche Informationen zu wünschen.

Ich möchte aber doch noch einige Worte zum TaV allgemein bemerken. Was im Moment in den Gemeinden bezüglich TaV abläuft, ist eigentlich nicht gut. Jede Schule macht ihr eigenes Leitbild und ihr eigenes Modell. Wülflingen hat einen TaWü, Meilen hat einen TaM und so weiter. Wenn wir ewig an unserer Schulform herumbasteln, dann nützt ihr nicht sehr viel. Die Schule sollte sich doch vermehrt wieder ihrer Kernaufgabe besinnen: das Ausbilden und Fördern der Schüler. Wir verbrauchen heute viel zu viel Energie für die Organisation der Schule. Diese Energie fehlt uns dann aber beim Erteilen des Unterrichts. Ich denke dabei an die Übung mit der Fünf-Tage-Woche. Das hat uns lediglich viel Energie gekostet, hat im Endeffekt aber gar nichts gebracht. Ich denke auch an die kommende Diskussion rund um die gegliederte und dreiteilige Sekundarschule. Grundsätzlich handelt es sich dabei doch nur um Nebenschauplätze. Im Zeitalter der Globalisierung und von recht häufigem Schulortwechsel tun wir genau das Gegenteil, indem jede Schule ihr eigenes Süppchen selbst kocht. Sorgen wir doch wieder für klare Vorgaben.

Für den Schüler ist in erster Linie der Lehrer oder die Lehrerin, also eine Bezugsperson, wichtig, nicht die Organisationsform der Schule. Nun wollen Sie, Frau Gerber, die Schüler auch noch in die Verantwortung miteinbeziehen. Geben Sie unseren Schülern wieder etwas Konstanz und tragen Sie als Eltern, die Ihnen zugestandene Verantwortung selber. Lehnen Sie also das Postulat ab.

*Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich):* Ich bin erstaunt, Herr Schmid, von Ihnen solche Dinge zu hören. Ich möchte auf verschiedene Punkte eingehen.

Zunächst zum Formellen: Unser Postulat ist vom Mai 1996. So viel ich weiss, gab es damals das Büchlein, aus welchem Sie zitiert haben, noch nicht. Eigentlich wollten wir anregen, etwas zu tun, was Sie nun auch gefordert haben: Wir wollten, dass die Schülerinnen und Schüler bei der ganzen Schulentwicklung nicht vergessen gehen. Sie sagen, dass zuviel Energie auf das Organisatorische verwendet wird und zuwenig aufs Lernen. Ein Stück weit würde ich Ihnen sogar Recht geben. Aber das Organisatorische im zürcherischen Schulwesen wurde eben sehr lange vernachlässigt. Es wurde zu wenig erkannt, dass eine gute Bedingung für das Lernen rundum eigentlich ein zentraler Punkt ist. Roland Brunner hat mit mir zusammen diesen Vorstoss aus der Sicht der Schulpraxis, ich selber aus meiner Erfahrung als Schulpflegerin, beide eben auch aus Gründen der Schulentwicklung eingereicht. Die Schulentwicklung darf die Schülerinnen und Schüler nicht vergessen. Sie sollen

nicht nur Objekt unserer Bemühungen in Erziehung und Schule sein, sondern sie müssen selber direkt am selbständigen Lernen und am selbständigen Gestalten des Alltags im verantwortlichen Umgang untereinander, miteinander, füreinander und im Umgang mit den Erwachsenen, im Umgang mit der Sache und den Mitteln im Sinne von Schulhaus, Pausenhof, Schulmaterialien und so weiter beteiligt werden.

In der Begründung für den Vorstoss haben wir Erfahrungen von anderen Orten genannt. Sie stammen einerseits aus der Schweiz, zum Beispiel aus der Innerschweiz, andererseits aus Baden-Württemberg; dort kennt man die «Schülermitverantwortlichkeit» seit Jahrzehnten. Für uns ist das Konzept der teilautonomen Volksschule nicht nur ein organisatorisches Konzept, sondern auch ein pädagogisches. Gerade deshalb ist es wichtig, dass ein gutes Klima herrscht, und klare Regeln des Zusammenlebens im Schulalltag gesetzt werden, dass die Aufteilung der Verantwortung auch zum Thema wird und dass die Schülerinnen und Schüler von klein an so in die Verantwortung miteinbezogen werden, wie man das eben kann. Zuhause macht man das mit den Kindern auch. Sie werden auch kleinere Kinder zur Mitverantwortung herbeiziehen und ich nehme an, Herr Schmid, dass Sie das mit Ihren Kindern auch gemacht haben. Anders kann ich es mir gar nicht vorstellen. Man wird altersgerecht und je nach Zusammensetzung der Klasse und nach Anzahl Klassen pro Schulhaus abstufen müssen.

Mit Ihrem Zitat aus dem Heft zur teilautonomen Volksschule haben Sie bemerkt, dass ja alles schon gelaufen sei. An dieser Stelle möchte ich Regierungsrat Ernst Buschor fragen, wie der Stand dieser Sache ist, und wäre froh, wenn er diesen Punkt klären könnte. Wenn tatsächlich alles geklärt wäre, könnten wir noch einmal auf unser Postulat zurückkommen.

*Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf):* Gute Pädagogik setzt eine ideologische Grundhaltung voraus. Stoffvermittlung in der Volksschule geschieht nur erfolgreich, wenn der tägliche Dialog zwischen Lehrer und Schülern wirklich spielt. Eine Lehrperson gibt den Kindern durch eine sorgfältige Stoffauswahl zu erkennen, dass sie die Welt der jungen Menschen und ihr Denken versteht. Wenn dieser lebendige Dialog Tag für Tag stattfindet, muss die Schülermitsprache im Kernbereich der Schule, nämlich beim Lernen, nicht noch speziell geregelt werden. Die Einführung eines Lerngruppenrates mag einigen Lehrkräften entsprechen, aber viele Lehrkräfte könnten damit wohl wenig anfangen. Die Form der Schülermitsprache sollte nicht an bestimmte Strukturen gebunden sein. Mitsprache geschieht im Schulalltag über unzählige



Kanäle, wenn eine Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung besteht. Es gibt Lehrkräfte, welche die Sorgen und Anregungen der Kinder in einer wöchentlichen Fragestunde aufgreifen. Andere wiederum geben regelmässig Raum zu Diskussionsstunden über Themen, die in der Klasse aktuell sind. Ich glaube nicht, dass bei schwachen Lehrkräften mit institutionell geregelter Schülermitsprache etwas Vernünftiges erreicht werden kann. Bei Problemen mit Lehrkräften liegt es vielmehr bei den Schulpflegern, dafür zu sorgen, dass die Grundrechte der Kinder nicht missachtet werden.

Sinnvoll erscheint mir eine institutionell geregelte Schülermitsprache allenfalls bei Schülerveranstaltungen im Rahmen der einzelnen Schulhäuser. Schülerparlamente, die mithelfen gemeinsame Schulveranstaltungen wie Silvesternächte oder Spielturniere zu gestalten und Fragen von allgemeinem Schülerinteresse aufgreifen, können die Schulkultur bereichern. Auch Schülerzeitungen bilden einen Teil dieser lebendigen Schülermitsprache. Die im Postulat erwähnten Argumente für die Weiterentwicklung der Schulhauskultur werten wir positiv. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion werden deshalb das Postulat – trotz der genannten Vorbehalte – unterstützen.

*Peter Aisslinger (FDP, Zürich):* Ich möchte kurz die Position der FDP erläutern. Ursprünglich war die FDP der Meinung, dass wir das Postulat nicht brauchen und deshalb nicht unterstützen wollen, weil zum Zeitpunkt der Einreichung klar war, dass die Schülerschaft in die Entwicklung der teilautonomen Schulen einbezogen wird. Es hat sich nun aber gezeigt, dass im vorliegenden Entwicklungsrahmen der Erziehungsdirektion vor allem von Behörden, von Lehrpersonen und allenfalls von Eltern gesprochen wird, von Schülerinnen und Schülern ist jedoch kaum je die Rede. Es heisst darin zum Beispiel: «Die teilnehmenden Schulen und Schulgemeinden sind verpflichtet, eine Projektorganisation einzurichten, in der Schulpflegerinnen und Schulpfleger, Lehrpersonen und allenfalls Eltern mitwirken können». Auch hier ist keine Rede von Schülerinnen und Schülern. Wenn die Schule im Quartier oder in der Gemeinde verankert werden soll, heisst es auf Seite 7, dass «vor allem die Eltern stärker mitwirken können sollen».

Es müsste aber selbstverständlich sein, dass auch Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Altersstufe einbezogen werden können. Wenn wir das Postulat unterstützen und damit die Entgegennahme durch den Regierungsrat gutheissen, dann wollen wir sagen: Wer Selbstverantwortung, Engagement und Beteiligung in Staat, Öffentlichkeit und Gesellschaft als wichtiges Erziehungsziel setzt, der muss auch

Ja dazu sagen, dass Schülerinnen und Schüler vermehrt einbezogen werden.

Vielleicht etwas stossend ist die Aussage, Schülerinnen und Schüler müssten allein in einem Postulat erwähnt werden. Tatsächlich ist diese Gruppierung zu wenig erwähnt worden. Ich verweise hier auf die Antwort der Regierung auf die Interpellation von Barbara Marty Kälin und Charles Spillmann, heutiges Traktandum 10. Es heisst darin unter Punkt 9: «Verschiedene Untersuchungen zeigen auf, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I – auch ehemalige – in der Lage sind, Schule, Unterricht und Lehrpersonen zu beurteilen». Dies scheint mir doch ein Hinweis zu sein, dass wir die Schülerinnen und Schüler und damit dieses Postulat unterstützen sollen, damit die Verantwortung wahrgenommen werden kann.

Ich nehme an, dass die Verantwortung durch die Schülerinnen und Schüler letztlich sowieso im TaV gewährleistet sein wird. Wir wollen dieses Postulat jedoch nicht ablehnen, weil wir es sinnvoll finden.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Es geht mir ein bisschen wie Peter Aisslinger. Doch ein Postulat, das von der Regierung übernommen wird in einer Diskussion auszuweiten widerspricht mir in diesem Fall. Ich denke, dass dies nun wirklich kein strategischer Entscheid dieses Rates ist, denn die Formulierung ist sehr allgemein gehalten. Das Votum von Hanspeter Amstutz kann ich nur im Sinne von «wehret den Anfängen bei schwachen Lehrern» verstehen. Ich fühle mich hier aber nicht genötigt, die sehr schwachen Lehrer in Schutz zu nehmen.

Es heisst, die Schüler sollen in die Verantwortung mehr eingebunden werden. Das kann ja hier niemand wirklich bekämpfen, wie auch Peter Aisslinger bereits festgehalten hat. Was Hanspeter Amstutz im Einzelfall angetönt hat, muss dann in der Gemeinde, an Ort und Stelle, von der Schulpflege genauer angeschaut werden. Ich denke, dass dieses Postulat so laufen zu lassen ist. Die Diskussion, die es nun hervorruft, weil die Überweisung eben auch abgelehnt wurde, ist dafür eigentlich fast eine Nummer zu gross.

Im übrigen verweise ich Sie einmal mehr auf das im Januarloch herausgekommene Erziehungspapier, darin sind diese Ideen vorweggenommen. Es ist richtig und nötig, dass die Verankerung der Schule in der Schulgemeinde und bei den Beteiligten – das sind zum Glück immer noch Schülerinnen und Schüler – verstärkt vorangetrieben wird. Nur so können wir Schule für diejenigen machen, die sie am nötigsten haben – das sind eigentlich die Auszubildenden. Das alte Volksschulgebaren und die damit verbundene Meinung, nur die Lehrerinnen, Lehrer und

die Schulbehörden wüssten, was gut ist, liegt heute nicht mehr im Trend. In diesem Sinne werden wir das Postulat jetzt unterstützen, wenn es überwiesen werden muss; andernfalls hätten wir es gerne laufen gelassen.

Fürs neue Jahr richte ich eine Bitte an Sie: Lassen Sie solche operativen Entscheide unterster Stufe doch auch einmal – im Vertrauen darauf, dass dieses Haus noch ein paarmal abstimmen wird, bevor etwas umgesetzt wird – jeweils laufen.

*Stephan Schwitter (CVP, Horgen):* Es ist Apéro-Time, und ich fasse mich deshalb wirklich kurz. Das Anliegen des Postulates ist gut, wir haben nicht gegen die Entgegennahme votiert. Doch das Postulat rennt offene Türen ein. Es ist ja gerade ein Grundsatz des teilautonomen Volksschulprojektes, dass die einzelnen Schulgemeinden ihre Angelegenheiten zu einem guten Teil autonom regeln können. Im Kanton Zürich gibt es ausgezeichnete Beispiele, wo Gemeinden den Einbezug von Schülerinnen und Schülern bereits praktizieren. Von daher kann man das Postulat unterstützen, doch es wird nichts ändern.

*Esther Zumbrunn (DaP/LdU):* Ich freue mich sehr über die Äusserungen von Peter Aisslinger, die er im Namen der FDP-Fraktion gemacht hat. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen, wenn wir realisieren, dass die ganze TaV-Diskussion Gefahr läuft, zu sehr in die Bearbeitung eines Gefässes auszuufern, anstatt die Formung von innen her anzupacken. Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Gefahr besteht, dass dieser Punkt auf der Strecke bleiben könnte.

Das Anliegen des Postulates ist, die Schüler und Schülerinnen zu stärken. Dies ist leider noch nicht für alle Lehrkörper und Schulbehörden selbstverständlich. Es bedeutet auch eine Möglichkeit den Jugendlichen zur Übernahme von mehr Verantwortung zu verhelfen. Wer letztlich Ja zu Jugendparlamenten sagt, der muss auch Ja zur Vorstufe sagen können. Die LdU-Fraktion wird dieses Anliegen deshalb unterstützen.

*Regierungspräsident Ernst Buschor:* Kurz eine Bemerkung zu Hansjörg Schmid: Die Diskussion der letzten beiden Jahre hat die Schule in der Öffentlichkeit stärker verankert und thematisiert. Dies und auch die Untersuchungen der Erziehungsdirektion zeigen, dass Schule eben mehr ist als Unterricht im Klassenverband. Schule ist auch eine Gemeinschaft «Schulhaus», eine Gemeinschaft «Gemeinde»; all das spielt mit. Dabei sind die Leitbilder und Jahresprogramme von

grossen Nutzen, und auch der Dialog ist sehr wichtig. In diesem Sinne bin ich eigentlich selber überrascht, dass die teilautonomen Volksschulen und die teilautonomen Schulen allgemein so gut ankommen. Die Erwartungen wurden bei weitem übertroffen. Statt zehn erwartete Schulen, haben wir bereits über zwanzig, und wir rechnen damit, dass die Zahl im nächsten Jahr noch wesentlich stärker ansteigen wird und mit ihr auch die Fragen zu den sogenannten «wilden Schulversuchen». Vorweg möchte ich unterstreichen, dass die Stadt Zürich den TaV-Versuch in gewissem Sinne in der Form eines wilden Schulversuchs etwas vorausgenommen hat. Sie hatte nämlich schon damit begonnen, bevor der Kanton dies in einer übergeordneten Bahn gestartet hat. Wir haben die Stadt Zürich aber jetzt in unser Konzept integriert und arbeiten mit ihr zusammen.

Was die übrigen Schulen betrifft, so empfehlen wir den Schulgemeinden, sich an den TaV-Versuchen zu beteiligen und nicht gewissermassen selbständig zu arbeiten. Wir haben deshalb die Kredite und Kapazitäten für das nächste Schuljahr erheblich aufgestockt, damit wir wirklich alle, die mitmachen wollen und die die Kriterien erfüllen, aufnehmen können. Wenn Gemeinden dennoch Leitbilder machen, sollten sie sich an die Grundsätze des TaV-Projektes halten. Es ist uns aber lieber, wenn sie diesen Entwicklungsprozess mit uns zusammen durchlaufen. Soviel zur Situation bei den TaV-Schulen.

Betreffend den Dialog mit Schülern möchte ich darauf hinweisen, dass neu vermehrt Schülerviewen in verschiedenen Schulen durch geführt und mit den Schülern auch diskutiert worden sind, so zum Beispiel die Kantonsschule Hottingen. Dies wirkt sich sehr positiv aus. In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass die Überweisung des Postulats dem Gedanken des Schülermitembezug Auftrieb gibt. Das ist selbstverständlich eine Frage des Alters. In der ersten Klasse kann dieser nicht gleich sein wie in der Oberstufe, am Gymnasium oder an der Universität. Doch das Signal ist unseres Erachtens durchaus positiv. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 46 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsident Roland Brunner:* An dieser Stelle beantrage ich Ihnen, die Sitzung zu beenden. Wie Sie alle wissen, treffen wir uns jeweils nach der ersten Sitzung im Neuen Jahr zu einem Apéro. Bevor ich Sie aber zu diesem angenehmen Teil entlassen kann, habe ich noch eine Mitteilung zu machen.

Im letzten Dezember bin ich der Diskriminierung bezichtigt worden. Sie wissen, dass dies so etwa das Schlimmste ist, das einem Politiker – ich gebrauche hier ganz bewusst nur die männliche Form – passieren kann. Daher konnte ich diesen Vorwurf nicht auf mir sitzen lassen und möchte deshalb den drei fliegentragenden Ratskollegen – in alphabetischer Reihenfolge – Peter Aisslinger, Hartmuth Attenhofer und Caspar-Vital Gattiker eine kantonsrätliche Fliege überreichen. Ich betone, dass das Staatsbudget damit nicht geschmälert wird, da die Fliegen aus meinem persönlichen Privatschatz stammen.

Peter Aisslinger: Hochverehrter Ratspräsident, es ist uns zu Anfang des Jahres nun natürlich ein freudiges Ereignis zu Teil geworden, indem die Diskriminierung, von welcher wir auf schriftlichem Wege Kenntnis nehmen mussten und die wir auch sehr stark empfunden haben – wie Sie uns das nachfühlen können – nun aus der Welt geschafft worden ist. Propeller geben natürlich politisch und persönlich sehr starken Auftrieb; nicht alle Propellerträger sind im öffentlichen Leben und als verantwortungsvolle Politiker gleich akzeptiert. Doch wir drei sind sehr stolz, dass wir am heutigen Apéro nun diesen Propeller tragen dürfen. Ich danke Ihnen sehr für dieses Geschenk und wünsche Ihnen vor allem einen guten Abschluss des Präsidentialjahres 1998. (Applaus).

## **Verschiedenes**

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Fernuniversität und multimediale Unterrichtsformen an der Universität Zürich**  
Motion *Stephan Schwitter (CVP, Horgen)* und *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*
- **Änderung von § 28, Abs. 2 des Strassengesetzes (Radweg)**  
Motion *Hans Badertscher (SVP, Seuzach)* und *Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon)*
- **Familienverträglichkeitsprüfung kantonaler Gesetze und Bezeichnung einer Familienministerin / eines Familienministers**  
Postulat *Stephan Schwitter (CVP, Horgen)* und *Lucius Dürri (CVP, Zürich)*

- **Verpachtung Gutsbetrieb Klinik Rheinau**  
Interpellation *Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Richard Weilenmann (SVP, Buch am Irchel)*
- **Konkrete Leistungsaufträge für im Rahmen des kantonalen Suchtpräventionskonzeptes kantonsweit tätige Fachstellen**  
Interpellation *Stephan Schwitter (CVP, Horgen) und Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **Besuchsmöglichkeiten an Festtagen in der Strafanstalt Pöschwies**  
Anfrage *Thomas Müller (EVP, Stäfa)*
- **Privatfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf**  
Anfrage *(Richard Hirt, CVP, Fällanden)*
- **Falsch-Aussage des Erziehungsdirektors**  
Anfrage *Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)*
- **Naturschutz beim Strassenbau**  
Anfrage *Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)*

- **Kosten des Viertelstundentaktes auf der S-Bahn-Linie am rechten Seeufer; alternatives Fahrplankonzept für 1999**  
*Anfrage Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)*
- **Fahrplan auf der S6 (Tiefenbrunnen–Zürich HB–Oerlikon–Seebach–Affoltern–Regensdorf)**  
*Anfrage Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)*
- **Internetanschluss des Handelsregisteramtes**  
*Anfrage Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 5. Januar 1998

Die Protokollführerin:  
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 26. Februar 1998 genehmigt.